

Leistungsverzeichnis

Projekt-Daten

Projektnummer A1523
Projektbezeichnung Sanierung Finanzbehörde Gänsemarkt 36

LV-Daten

LV-Nummer 013
LV-Bezeichnung Tischlerarbeiten Fenster

Abgabeort

Name
Straße
Ort
Angebotseröffnung

Auftraggeber

Name Sprinkenhof GmbH
Straße Burchardstraße 8
Ort 20095 Hamburg

Summe *in EUR*
Nachlass % Aufschlag / Nachlass

Gesamtsumme netto
Umsatzsteuer % Umsatzsteuer

Gesamtsumme brutto

....., am

.....
Unterschrift + Stempel

Inhalt

1 Tischlerarbeiten Fenster.....	3
1.1 Allgemeine Vorbemerkungen.....	3
1.2 Baustelleneinrichtung.....	12
1.3 Schutz- und vorbereitenden Maßnahmen.....	13
1.4 Austausch Holzfenster.....	16
1.5 Sanierung vorhandener Holzfenster.....	25
1.6 Stundenlohnarbeiten.....	37

Leistungsverzeichnis

Währung in EUR

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	-------	---------	---------------	--------------

1 **Tischlerarbeiten Fenster**

1.1 **Allgemeine Vorbemerkungen**

Baubeschreibung

Adresse:

Finanzbehörde am Gänsemarkt 36 in 20354 Hamburg

Bauherr:

Sprinkenhof GmbH

Burchardstraße 8

20095 Hamburg

Bestand:

Das 9-geschossige Gebäude wurde zwischen 1919 und 1926 von Fritz Schuhmacher errichtet und ist ein Kulturdenkmal und wird, bis auf die Ladenflächen im Erdgeschoss, seit der Errichtung von der Finanzbehörde Hamburg genutzt und ist Sitz des Finanzministeriums Hamburg.

Das Gebäude steht derzeit unter Denkmalschutz. Maßnahmen am Gebäude sind mit dem Denkmalschutzamt abzusprechen. Das Gebäude weist eine BGF von 32.248m², über acht überirdischen Geschosse (zzgl. Dachaufbauten), Kellergeschoss und Kriechkeller.

Baumaßnahme:

Für eine qualitative Revitalisierung der Bausubstanz wurde eine umfangreiche Planung der Sanierungsarbeiten für das gesamte Gebäude durchgeführt. Bereiche der Kellersohle, die noch im ursprünglichen Zustand, aber abgängig oder statisch nicht nachweisbar sind, werden erneuert. Die Außenfassaden werden denkmalgerecht untersucht und saniert. Das historische Erscheinungsbild des Schumacher Baus und die ursprüngliche charakteristische Zellen-Anordnung der Büroräume werden im Wesentlichen beibehalten. Es ist keine große Umplanung der Flächen vorgesehen, lediglich in Teilbereichen werden großzügigere Team- und Netzwerkräume vorgesehen sowie Zellenbüros zusammengefasst, um einem moder-nen Büro-Konzept zu entsprechen. Die angedachte hochwertige Qualität der Ausführung soll die kulturhistorische Bedeutung dieses Baudenkmals zur Geltung bringen. Weiterhin sind eine komplette Sanierung der TGA Installationen, die Errichtung einer PV-Anlage so-wie eine Brandschutzertüchtigung vorgesehen. Die Kellersohlensanierung im Bereich des Kellergeschosses wurde als vorgezogene Maßnahme August 2025 gestartet, die Fertigstellung ist für Juli 2026 geplant. Die Abbruchmaßnahmen im Innenraum werden im Zeitraum April-September 2026 ausgeführt.

Parallel zu den hier ausgeschriebenen Leistungen werden die Fassaden und Dächer saniert.

Leistungsumfang:

Bestandteil dieser Ausschreibung sind die Tischlerarbeiten für sämtlichen Fenstern (Untergeschoss bis 7. Obergeschoss). Ein Austausch der Fenster ist grundsätzlich nur im Kellergeschoss und im Raum 6.18 im 6. Obergeschoss vorgesehen, alle restliche Fenster werden saniert und instandgesetzt.

Die Baustelleneinrichtung und alle Schutzmaßnahmen sind gemäß den Positionen dieses Leistungsverzeichnisses herzustellen und während der gesamten Bauzeit funktionsfähig vorzuhalten.

Denkmalgeschützte Bauteile sind besonders zu schützen (siehe zugehörige Schutzpositionen).

Alle für die erforderlichen Leistungen sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, hinsichtlich der Arbeitssicherheit und der ordnungsgemäßen

Abfallentsorgung, auszuführen.

Die Vorgaben der beteiligten Fachplaner sind zu beachten.

Eine Ortsbegehung wird als Kalkulationsgrundlage empfohlen. Die Terminabstimmung erfolgt über die eVergabe Plattform.

Erschließung, Zufahrt, BE-Fläche:

Die Zufahrt erfolgt über Gänsemarkt, Valentinskamp und die Neue ABC Straße, und über die

Durchfahrt zum Innenhof auf der südlichen Gebäudeseite.

Hinweis: Maximale licht Höhe Durchfahrt 3,60m. Die BE-Fläche im Innenhof ist räumlich stark begrenzt. Der Mehraufwand aufgrund der engen Platzverhältnissen im Innenhof und in der Durchfahrt ist einzukalkulieren.

Die Lage und ungefähre Größe der BE-Fläche kann dem Lageplan entnommen werden.

Der AN hat durch vorausschauende und rechtzeitige Organisation von beispielsweise Entsorgungsfahrten selbstständig sicherzustellen, dass er nicht durch die räumlichen Verhältnisse behindert wird. Ggf. sind weitere Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Direktverladung), der einen reibungslosen Bauablauf unter den gegebenen Bedingungen ermöglicht. Alle Aufwendungen in Zusammenhang mit der beengten BE-Fläche sind in die Position Baustelleneinrichtung einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Die Oberflächenflächenbefestigungen (Park- und Fahrflächen, Zuwegungen) zu und unmittelbar um das Gebäude bestehen überwiegend aus Asphaltflächen und Pflasterflächen (Gehwege).

Baustrom / Bauwasser / Bauabwasser etc. werden dem AN zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Strom, Bauwasser, Abwasser etc. trägt der AG.

Die Tore der Baustelle sind nach Feierabend vom AN abzusperren.

Die Zufahrt zu der Baustelle im Hinterhof von Seiten der Neuen ABC-Straße wird gleichzeitig auch von den Nachbarn genutzt. Sie darf nicht durch Hindernisse versperrt werden.

Der Austausch und die Sanierung der Fenster kann vom Inneren des Gebäude bzw. teilweise vom Fassadengerüst aus erfolgen. Das Fassadengerüst sowie drei Materialaufzüge (jeweils am Gänsemarkt, Valentinskamp und im Innenhof) werden bauseits zur Verfügung gestellt. Der AN hat Transport- und Schutzmaßnahmen zu organisieren, die Gerüstzugänge sauber zu halten und die Sicherheit des Gerüsts nicht zu beeinträchtigen

Bauablauf bezogene Leistungen:

Es ist zu beachten, dass zum Schutz der Bausubstanz bei jeglicher Abbruchmaßnahme erschütterungsarm und mit hoher Sorgfalt gearbeitet werden muss. Die tragende Baustruktur darf nicht beschädigt werden.

Das planmäßige Lagern von Bauschutt oder Baumaterial auf den Geschossdecken ist nicht gestattet.

Gem. Statik ist es von üblichen Lastansätzen für Bürogebäude mit Ausbaulasten von ca. $g = 1,5 \div 2 \text{ kN/m}^2$ und Nutzlasten von $q = 2,5 \text{ kN/m}^2$ für die Regelbereiche auszugehen.

Der AN darf grundsätzlich erst mit den Arbeiten beginnen, wenn die entsprechenden Bereiche (Gebäude, Bauteile usw.) von der Bauleitung bzw. den Fachplanern förmlich übergeben wurden.

Vor dem Beginn der Tischlerarbeiten sind Schutzmaßnahmen im Gebäude gem.

entsprechenden Positionen auszuführen, um Denkmalgeschützten Bauteilen (u.a. Fensterbänke) zu schützen. Die Schutzeinrichtungen sind während des kompletten Leistungsdauern zu unterhalten. Dem AN werden im Objekt Sanitärräume, Baubüro und Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt. Diese sind mit anderen am Gebäude tätigen Gewerken zu teilen.

Bei den Abbrucharbeiten sind die folgenden Punkte zu beachten:

-Die Holzfenster, mit Ausnahme der Fenster im Untergeschoss sowie des Fensters im Raum 6.18, sind denkmalgeschützt und bleiben erhalten, ebenso die Innenfensterbänke.

-Die in den Ansichten markierten Holzfenster im Untergeschoss sowie das Holzfenster im Raum 6.18 werden abgebrochen und gegen neue Holzfenster in Anlehnung an Bestand (siehe Detailzeichnungen) und in Abstimmung mit dem Denkmalschutz ausgetauscht.

Die in den Ansichten enthaltenen Angaben sind bei den Abbrucharbeiten zwingend zu beachten, damit nur zum Abbruch freigegebene Elemente abgebrochen werden.

Die Tischlerarbeiten der alten Holzfenster sind Abschnittsweise auszuführen, jeweils in Abschnitten die der Tagesarbeitsleistung der Einbauarbeiten für die neuen Holzfenster entsprechen, so dass keine dauerhaften Fassadenöffnungen entstehen und der Eintritt von Niederschlagswasser vermieden wird. Das Fenster im 6.OG kann erst während der Sanierung des Pfannendaches ausgetauscht werden.

Die Baustelle ist nach Abschluss der Maßnahme vollständig beräumt und besenrein zu übergeben.

Hinweis:

Der Bauablauf stellt sich wie folgt dar:

Parallel zur angebotenen Leistung werden Fremdgewerke im Innen- und Außenbereich agieren.

Innengewerke (Abbruch, Rohbau, Trockenbau, HLS, ELT), starten zeitlich zueinander versetzt und werden grundsätzlich geschossweise von oben nach unten ausgeführt. Eine Ausnahme hierzu stellen die Abdichtungsmaßnahmen im Untergeschoss dar. Durch die zeitlich versetzten Starttermine soll eine Behinderung zwischen den einzelnen Gewerke minimiert werden. Überschneidungen sind dennoch nicht auszuschließen.

Es ist angedacht, dass die Fenstersanierungsmaßnahmen im 8.Obergeschoss beginnen.

Arbeiten an der Gebäudehülle (Fassade, Fenster, Dach) erfolgen abschnittsweise und parallel zueinander.

Die Fassadensanierung wird nach einzelnen Fassadenflächen getaktet. Beginnen werden die Sanierungsmaßnahmen mit der Fassade zum Gänsemarkt, dann zum Valentinskamp, zum Hinterhof und zum Schluss zur Neuen ABC-Straße. Temporäre Überschneidungen sind nicht auszuschließen.

Die Dacharbeiten beginnen mit dem Hauptdach, anschließend folgen die Laubengänge/Terrasse und die Pfannendächer. Das Hauptdach weist keine direkte Schnittstelle zu den Fensterarbeiten auf. Im Zuge der Sanierung der Terrassen und Laubengangflächen sowie der Pfannendächer ist eine Überschneidung auch hier nicht auszuschließen.

Allgemein ist zu sagen, dass der Auftragnehmer, auf Grund der engen zeitlichen Gegebenheiten, seine Leistungen in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung entsprechend zu koordinieren und erforderliche Schutzmaßnahmen eigenverantwortlich vorzusehen und aufrechtzuerhalten hat.

Verschmutzungs- und Gefährdungspotenzialen im Bauablauf: Durch die parallellaufenden Fremdgewerke ist insbesondere mit folgenden Einwirkungen zu rechnen: Staubbelastung aus Rohbau- und Abbrucharbeiten, Spritzwasser, ggf. Mörtel

aus Fassadenarbeiten, Bitumen- bzw. Abdichtungsstoffe, mechanische Beschädigungen durch nachfolgende Arbeiten.

Der Auftragnehmer hat den Schutz der Fenster eigenverantwortlich auf diese Gegebenheiten abzustimmen und während der gesamten Bauzeit aufrechtzuerhalten. Eine rein geschossweise, strikt aufeinanderfolgende Bearbeitung der Gewerke im Sinne „erst Gebäudehülle vollständig, anschließend Fensterbearbeitung und Beschichtungsarbeiten“ ist nicht vorgesehen.

Sollten aus Sicht des Auftragnehmers unzumutbare Verschmutzungen oder ungeeignete Ausführungsbedingungen durch Fremdgewerke vorliegen, ist dies vor Ausführung der eigenen Leistungen gegenüber der Bauleitung anzuzeigen. Die weitere Vorgehensweise erfolgt dann in Abstimmung mit der Bauleitung. Ein Anspruch darauf, dass Fenster zu jedem Zeitpunkt vollständig frei von baubedingten Verschmutzungen durch andere Gewerke gehalten werden, besteht aufgrund des Bauablaufs nicht. Die Leistungen sind entsprechend unter Berücksichtigung der beschriebenen Rahmenbedingungen zu kalkulieren.

Reinigung der Baustelle und der öffentlichen und privaten Verkehrswege:

Für die Baustelle gelten nachfolgende Rahmenbedingungen:

- Der AN hat Verschmutzungen, die aufgrund seiner Tätigkeiten auf den umliegenden benachbarten Grundstücksbereiche und öffentlichen Gehbahnen und Straßen sowie den Grünflächen entstehen, umgehend zu entfernen.
- Die Baustelle und die Lagerfläche müssen stets aufgeräumt und gut zugänglich sein. Eine Reinigung der Baustelleinrichtungsflächen hat regelmäßig (spätestens zum Ende der Arbeitswoche) zu erfolgen. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nach einmaliger schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, so ist der Auftraggeber berechtigt, die notwendigen Reinigungsarbeiten auf Kosten des Auftragnehmers durch Dritte ausführen zu lassen.

Die dabei entstehenden Kosten (einschließlich eventueller Verwaltungs- oder Entsorgungskosten) werden dem Auftragnehmer nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Ausführungszeitraum, Arbeitszeiten, Lärm, Personaleinsatz:

geplanter Baubeginn Tischlerarbeiten Fenster: 02.06.2026

geplante Fertigstellung Tischlerarbeiten Fenster: 28.01.2027

Die Arbeitszeiten müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Personalstärke und die Anzahl der Geräte sind so einzuplanen, dass die vorgegebene Leistung in dem geplanten Ausführungszeitraum erbracht werden kann. Mögliche Nachunternehmer- und Entsorgungsleistungen sind rechtzeitig einzutakten.

Die Baustelle ist neben einem Bauleiter permanent mit einem "Verantwortlichen Mitarbeiter" zu besetzen. Dieser muss über alle auf der Baustelle anwesenden Arbeiter weisungsbefugt und der deutschen Sprache mächtig sein. Er ist der Bauleitung vor Beginn der Arbeiten namentlich zu benennen und muss bei allen Baubesprechungen anwesend sein. Er muss außerdem während des Baustellenbetriebes jederzeit telefonisch erreichbar sein. Die Kontaktdaten sind der Bauleitung vor Beginn der Arbeiten zusammen mit dem Namen zu benennen.

Es finden wöchentliche Baustellenbesprechungen statt, an denen neben den Vertretern des AG bzw. die Fachplaner immer ein verantwortlicher Mitarbeiter des AN teilnehmen muss.

Bezüglich Lärm- und Staubentwicklung sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten bzw. sind entsprechende Schutzmaßnahmen auszuführen (Bewetterung, lärmbegrenzende Vorgehensweisen etc.).

Denkmalgerechte Ausführung:

Alle Arbeiten sind denkmalverträglich auszuführen.

Eingriffe in Bestandsbauteile, wie: Bohrungen, Stemmarbeiten, Auswechslungen, Entfernen historischer Beschläge oder Profile dürfen nur nach vorheriger Freigabe der Bauleitung bzw. der Denkmalfachbehörde erfolgen.

Nach dem Eingriff sind Bauteile material- und farbtongleich, in Struktur und Oberfläche passend und ohne sichtbare Reparaturstellen herzustellen.

ATV**2. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen****2.1. Grundlagen, Baustelleneinrichtung**

2.1.1 Grundlage der ausgeschriebenen Leistungen ist die VOB Teil B/C sowie alle weiteren die Leistung betreffenden einschlägigen DIN-Normen und Vorschriften in der jeweils neuesten Fassung; Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung), die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, einschließlich der in den DIN-Normen aufgeführten weitergehenden Normen und Vorschriften sowie alle schriftlich erteilten Anweisungen der Bauleitung, sowie die Pläne des Architekten. Weiterhin sind die Vorschriften der Berufsgenossenschaften zu beachten und einzuhalten.

2.1.2. Sämtliche ausgeschriebenen Leistungen verstehen sich einschließlich der erforderlichen Baustelleneinrichtung für die eigenen Arbeiten, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anderes gefordert wird. Die Kosten für die Baustelleneinrichtung sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren. Die Baustelleneinrichtung umfasst die Gesamtheit der zur Durchführung aller Baumaßnahmen erforderlichen Einrichtungen und Geräte, einschließlich der Lieferung, des Aufbaus, der Vorhaltung sowie des Abtransportes nach Beendigung der Bauzeit.

2.1.3 Alle Baugeräte und Maschinen müssen den gültigen Sicherheitsvorschriften und Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm entsprechen. Beim Betrieb mit Baumaschinen hat der Auftragnehmer eigenverantwortlich für die vorschriftsmäßige Bedienung, die Sicherung der Gefahrenbereiche sowie die sichere Abstellung während der Betriebspausen zu sorgen.

2.1.4. Lagermöglichkeiten auf dem Grundstück nach Angabe der Bauleitung und gemäß Baustelleneinrichtungsplan.

2.1.5. Der Auftragnehmer hat in eigener Verantwortung alle Arbeitsplätze, Lagerflächen, Gebäudeteile und Bauteile so zu sichern, dass sie bei jeder Tageszeit und Witterung unfallfrei erreichbar sind. Soweit ortsgebundene Arbeitsgeräte gegen Kälte, Wind, Regen, Bodennässe etc. geschützt werden müssen, werden diese Maßnahmen nicht gesondert vergütet und sind ebenfalls in das Angebot einzukalkulieren.

2.1.6. Sämtliche Lieferungen für den Auftragnehmer sind grundsätzlich während der Besetzungszeit an der Baustelle anzufahren und über die Baustelle zur Verwendungsstelle zu transportieren.

2.1.7. Sofern für die Ausführung besondere Genehmigungen erforderlich sind, müssen sie vom Auftragnehmer termingerecht eingeholt werden. Hierzu gehören auch das Veranlassen von Abnahmen und Prüfungen mit Übergabe der entsprechenden Protokolle.

2.1.8. Grundlagen für die Ausführungen der Arbeiten werden:

- das Leistungsverzeichnis

- die freigegebenen Pläne laut Planliste
- die freigegebenen Werks- und Montagepläne des Auftragnehmers
- die Vertragslisten und Termine
- die mit der örtlichen Bauleitung vereinbarten Zwischentermine
- die Bemusterung der einzubauenden Geräte die durch den Auftragnehmer zu erfolgen hat
- die Fabrikatsfreigabe durch den Denkmalschutzbeauftragten und der Bauleitung

2.1.9. Abnahme und Dokumentation

Zur Durchführung der Abnahme müssen vom AN, 14 Tage vor dem Abnahmeverlangen, folgende schriftliche und zeichnerische Unterlagen (3-fach) angefertigt und in gebundener Form, mit Inhaltsverzeichnis sowie zusätzlich auf einem geeigneten Datenträger, wie z.B. CD-Rom, dem AG übergeben werden:

1. Fachunternehmererklärung
2. Produktdokumentation inkl. allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen
3. Bautagesberichte
4. Bedienungsanleitungen (wenn zutreffend)
5. Prüfberichte und -heft (wenn zutreffend)

2.1.10 Baustelle

2.1.10.1 Bauwasser und Baustrom

Bauwasser und Baustrom wird gestellt.

2.1.10.2 Bauschutt

Bauschutt, Verpackungsmüll, oberflächliche Verunreinigungen sind nach jedem Arbeitstag, ohne besondere Aufforderung durch die Bauleitung, zu beseitigen und auf Kosten des AN zu entsorgen. Nach Fertigstellung der Einzelgewerke ist der Arbeitsbereich am Bauwerk, sowie die Flächen der Baustelleneinrichtung komplett zu räumen und besenrein zu verlassen. Die Kosten für die Entsorgung von Bauschutt, Baustellenabfällen, Verpackungsmaterialien ist, soweit nicht separat im LV ausgewiesen, in die EP einzukalkulieren. Sollte die Reinigung und Schuttbeseitigung nach einmaliger Aufforderung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt sein, wird hiermit eine andere Firma beauftragt und die Kosten hierfür dem AN von seinen Forderungen in Abzug gebracht.

Für die Abfälle und die Entsorgung der Abfälle folgende Anforderungen und Vorschriften berücksichtigen:

- Abfallentsorgung bei Bau- und Abbrucharbeiten von Hamburg
- VV-Bau Anlage, Teilnahmebedingungen (TNB)
- VV-Bau Anlage, Eigenerklärung
- VV-Bau Anlage, Eignung

2.1.10.3 Baustelleneinrichtung

Baustellenreinigung gem. der Baustelleneinrichtungsplanung und Baustellenverordnung gem. Planung und Angaben SiGeKo.

Die Zuwegung für die Baustelle erfolgt über eine öffentliche Straße. Parkmöglichkeiten sind auf der Baustelle begrenzt und vom Auftragnehmer bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Stellflächen für Schuttcontainer und Materialcontainer sind vorhanden.

Lagerflächen werden gemäß Baustelleneinrichtungsplan zur Verfügung gestellt.

Die Baustelle wird während der kompletten Bauzeit umfassend im Außenbereich videoüberwacht.

Das Grundstück ist mit einem Bauzaun gesichert. Die Baustellenabsicherung ist stets geschlossen zu halten.

Die notwendige Baustelleneinrichtung des AN (Hochlogistik, Schuttcontainer, ggf. Lager-/Magazincontainer) ist eigenverantwortlich vom Auftragnehmer bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Im Innenhof ist ein Materialaufzug am Gerüst vorhanden, der von AN genutzt

werden kann.

Abbruchgut ist ständig abzufahren und kann nicht in größeren Mengen zwischengelagert werden.

Materialien, Werkzeuge und Abfälle dürfen nur innerhalb der Baustelle bzw. der zugewiesenen Baustelleneinrichtungsfläche gelagert werden. Durch die ausgeführten Arbeiten aufgetretene Beschädigungen an der Bausubstanz sind unverzüglich der Bauleitung anzuzeigen. Schuttcontainer werden nicht gestellt.

2.1.10.4 Emmisionen

Baustaub / Baulärm (Vorschriften dbzgl. sind zu beachten) gem. Besondere Vertragsbedingungen (BVB).

Baustaub / Baulärm sind auf ein angemessenes Maß zu reduzieren. Auf berechnigte Belange der Anwohner ist Rücksicht zu nehmen.

2.1.10.5 Widersprüche und Konflikte

Für die Ausführung der Leistungen müssen die geltenden technischen und gesetzlichen Normen und Anforderungen streng berücksichtigt werden.

Die Ausführung aller Arbeiten hat genau nach freigegebenen Ausführungs- bzw. Werkszeichnungen, so wie nach den Angaben der Bauleitung zu erfolgen. Stellt der Auftragnehmer Widersprüche in den Zeichnungen oder zwischen den Angaben der Bauleitung und den Zeichnungen fest, so hat er dies der Bauleitung mitzuteilen.

2.1.10.6 Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (SiGeKo)

Entsprechend der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV vom 10.06.98 bzw. EG-Richtlinie 92/57/EWG) ist für die Planung der Ausführung und die Ausführungsphase vom Bauherrn ein Koordinator bestellt. Dieser erstellt den gemäß BaustellV für o.g. Bauvorhaben erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan und eine Baustellenordnung, organisiert das Zusammenwirken der ausführenden Unternehmen hinsichtlich Sicherheit- und Gesundheitsschutz zum Beispiel durch Sicherheitsbesprechungen und -begehungen mit Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse, koordiniert die Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der erforderlichen Arbeitsverfahren durch die beteiligten Unternehmen während der Ausführung z.B. durch Einfordern von Nachweisen, wirkt hin auf die Einhaltung der Baustellenordnung hinsichtlich der Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen und koordiniert die Anwendung der allgemeinen Grundsätze nach §4 des Arbeitsschutzgesetzes.

2.1.10.7 Schutz des öffentlichen Raumes

Während der Bauarbeiten sind die umliegenden öffentlichen Verkehrsflächen durch geeignete Maßnahmen gegen Beschädigung zu schützen z.B. Gehwegüberfahrten, Stellplätze an Privatstrassen. Eventuell vorhandene Schäden werden vor Baubeginn seitens des AG per Foto (Pflasterprotokoll) dokumentiert. Im Schadensfall ist die Bauleitung zu informieren. Der Schaden wird zu Lasten des verursachten AN von einer Fachfirma beseitigt.

2.1.11. Bauleitung des Auftragnehmers /Fachpersonal

Spätestens zwei Wochen nach Auftragserteilung hat der AN schriftlich einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen und zur Verfügung des AG, bzw. dessen Vertreter zu halten. Die Benennung des Firmenbauleiters hat vor Arbeitsbeginn zu erfolgen. Der Firmenbauleiter ist Ansprechpartner der Bauüberwachung der AG u.a. auch für die fachtechnische Ausführung sowie die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften im Fachbereich des AN. Der Firmenbauleiter darf nur aus wichtigem Grund ausgetauscht werden. Aus triftigem Grund kann der AG jedoch den sofortigen Austausch fordern. Ein Wechsel des Firmenbauleiters ist rechtzeitig mit entsprechender Begründung anzumelden. Der Firmenbauleiter, dessen Vertreter oder der Bauführer müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift fließend mächtig sein.

2.1.12. Koordinationsgespräche

Alle Auftragnehmer unterliegen der Koordinationspflicht.

2.1.13. Leistungsumfang

Falls in den einzelnen LV-Positionen nicht explizit ausgeschlossen oder anders beschrieben, umfassen die einzelnen Positionen immer auch die Lieferung und das fachgerechte Verarbeiten nach Werksvorschrift sowie die Entsorgung einschließlich anfallender Gebühren. Leistungen nach Werksvorschrift beinhalten sämtliche Nebenleistungen. Verschnitte werden generell nicht vergütet.

2.1.14. Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Die für die Bauausführung maßgeblichen Ausführungsunterlagen (Ausführungszeichnungen, Berechnung, Behördenbescheide usw.) werden dem AN nach Auftragserteilung rechtzeitig vor Ausführung der jeweiligen Leistung ausschließlich per elektronischem Datenaustausch (digital im PDF-Format) übermittelt.

2.1.15. Sonstige geforderte Ausführungsunterlagen

Die sonstigen nach dem Vertrag geforderten Ausführungsunterlagen (wie z.B. Werkstattzeichnungen, Elementpläne, Montage-, Einbau- und Schemapläne, Berechnungen usw.) sind bei dem AG rechtzeitig, jedoch spätestens 10 Werktage vor Bauausführung in digitaler Form (PDF) zur Kenntnis einzureichen. Auf Verlangen sind dem AG die Ausführungsunterlagen für die Baubehelfe (Zeichnungen, Berechnungen usw.) unentgeltlich vorzulegen.

2.1.16. Abweichungen von Plänen

Der AN hat die Arbeiten entsprechend der Pläne des Architekten / Tragwerksplaners auszuführen. Die Angaben der Pläne sind vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle genauestens mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort zu vergleichen. Abweichungen sind umgehend schriftlich und mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf zu den Arbeiten des AN anzuzeigen. Der Vorlauf ist so zu bemessen, dass eine Plananpassung / -änderung durch den AG rechtzeitig erbracht werden kann.

2.1.17. Ausführungsmängel von Vorleistungen anderer AN

Der AN hat sich, sofern erforderlich, von der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen von Vorunternehmern zu überzeugen. Evtl. vorhandene Mängel sind schriftlich und mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf zu den Arbeiten des AN anzuzeigen. Der Vorlauf ist so zu bemessen, dass eine Mängelbeseitigung durch den Vorunternehmer erbracht werden kann.

2.1.18. Bauleistungsversicherung

Bauleistungsversicherung s. besondere Vertragsbedingungen.

2.1.19. Not- / und Havariefälle

Der AN verpflichtet sich, auf Anforderung der Bauleitung, für Not- und Havariefälle einen zuständigen Ansprechpartner zu benennen. Die Erreichbarkeit dieses Ansprechpartners muss ständig, auch nach Arbeitsschluss, am Wochenende und an Feiertagen, gewährleistet sein.

2.1.20. Projektbeteiligte

Eine Liste der am Projekt beteiligten Firmen wird von der Bauleitung geführt und kann auf Wunsch eingesehen werden.

2.1.21. Parkplätze

Parkplätze für Firmenfahrzeuge des Auftragnehmers sind im Bereich der Baustelle und deren unmittelbaren Umgebung nur sehr begrenzt vorhanden. Das Parken von

Fahrzeugen auf der Baustelle ist untersagt und in Ausnahmefällen nur mit schriftlicher Genehmigung der Bauleitung auf ausgewiesenen Flächen erlaubt. Das Befahren ist für Baustellenfahrzeuge nur innerhalb der direkten Baustellenzufahrt gestattet. (siehe auch Baustelleneinrichtungsplan)

HINWEIS PLANSERVER

Der AG stellt einen Planserver mit Zugang für den AN zur Verfügung. Der AN hat stets den aktuellen Planstand zu verwenden und eigenständig zu seinen Arbeiten hinzuzuziehen. Vom AN erstellte Planungs- und Dokumentationsunterlagen sind gem. Plancodierung auf dem Planungsserver hochzuladen. Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet und ist bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen.

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Arbeiten sind als komplette Leistung anzubieten und verstehen sich einschl. Lohn, Material, Transport, Containerkosten, Deponiegebühren, Kosten der Baustelleneinrichtungsflächen, Gestellung der Maschinen etc., incl. notwendiger Nebenleistungen, sofern im Text keine anderen Angaben gemacht sind.

Die LV Positionen sind jeweils als vollständige Leistung zu kalkulieren. Dies wird textlich nicht in jeder Position wiederholt.

Die zur Ausführung der eigenen vertraglichen Leistungen erforderlichen Baustelleneinrichtungen sind in die Positionen der nachfolgenden Titel mit einzurechnen, bzw. über die ausgeschriebenen Positionen anzubieten.

Die Planung einer Baustelleneinrichtung für die Baumaßnahme ist Sache des Auftragnehmers.

Ein Entwurf eines Baustelleneinrichtungsplanes liegt vor. Ein Antrag auf Sondernutzung des öffentlichen Raumes wurde eingereicht, eine Genehmigung liegt zum Zeitpunkt des Angebotsaufforderung noch nicht vor. Der Entwurf des Baustelleneinrichtungsplanes ist vom AN zu prüfen und ggf. weiter zu entwickeln. Änderungen sind mit dem AG sowie mit den Behörden frühzeitig abzustimmen.

Die Baustelle ist täglich sauber zu hinterlassen: Materialabschnitte, leere Verpackungen und sonstige Bauabfälle sind sofort zu entfernen.

Ebenso sind Getränkebehälter, Lebensmittel und deren Verpackungen u.a. täglich zu entsorgen.

Das restliche benötigte Baumaterial ist geschossweise in Absprache mit der Bauleitung punktuell zu lagern (Auf das Flächengewicht der Decken ist Rücksicht zunehmen).

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass aufgrund des Denkmalschutzes Arbeiten vorsichtig und mit Umsicht auszuführen sind. Verbleibende Bauteile sind nicht zu beschädigen.

Eventuelle notwendige Schutzmaßnahmen sind in die Preise einzukalkulieren.

Nach Beendigung der Arbeiten ist der Bau besenrein zu übergeben.

Die Vorhaltezeit beginnt mit der Benutzbarkeit der jeweiligen Einrichtung frühestens jedoch zum vereinbarten Termin. Sie endet mit der Freigabe durch den Auftraggeber.

Der Auftragnehmer hat die Baustelleneinrichtungen unter eigener Verantwortung auszuführen. Er hat dabei die anerkannten Regeln der Technik und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Die Regelung des Baustellenverkehrs und öffentlichen Verkehrs wie z.B. Anlegen und Sicherung der Baustellenzufahrten, Maßnahmen zur Führung, Regelung und Sicherung des öffentlichen Straßenverkehrs im Baustellenbereich ist Sache des AN.

Die Baustelle ist durch jeden AN zu sichern vor Betreten Unbefugter. Für alle Folgen, die durch Nichtbeachtung dieser Auflage entstehen, haftet der Auftragnehmer. Die Leistungen werden nicht gesondert vergütet.

Der SiGeKo wird bauseits gestellt. Die Anweisungen des SiGeKos sind bindend zu beachten.

Sicherheit- und Gesundheitsschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die zur Regelung des Arbeitsschutzes auf der Baustelle geltenden Gesetze, Verordnungen sowie das Vorschriftenwerk der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten. Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Arbeiten eine Gefährdungsbeurteilung und deren Dokumentation (siehe Arbeitsschutzgesetz bzw. EG-Rahmenrichtlinie 89/391/EWG) vorzulegen. Entsprechend der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV vom 10.06.98 bzw. EG-Richtlinie 92/57/EWG) ist für die Planung der Ausführung und die Ausführungsphase vom Bauherrn ein Koordinator bestellt. Dieser erstellt den gemäß BaustellV für o.g. Bauvorhaben erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan, koordiniert die Umsetzung der geplanten Schutzmaßnahmen während der Ausführung und veranlasst die ordnungsgemäße Anwendung der Arbeitsverfahren. Die Hinweise des Koordinators zu erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen. Die Regelungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und der Baustellenordnung sind zu beachten!

Widersprüche gegen die sich aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan ergebenden Maßnahmen sind unverzüglich (schriftlich formlos) unter Darstellung einer gleichwertigen Sicherheit gewährleistenden Ersatzmaßnahme anzuzeigen. Vom Auftragnehmer ist ein für den Arbeitsschutz in seinem Bereich Verantwortlicher zu benennen. Dieser ist für die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften durch die ihm unterstellten Arbeitskräfte (einschließlich der Arbeitskräfte seiner Subunternehmer, vgl. DGUV Vorschrift 1 § 6, UVV „Grundsätze der Prävention“) zuständig. Er steht weiterhin dem Koordinator (nach BaustellV) als Ansprechpartner zur Verfügung, setzt dessen Forderungen nach Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten um und nimmt an den vom Koordinator im Bedarfsfall einberufenen Sicherheitsbesprechungen teil. Für den Verhinderungsfall muss ein Vertreter benannt werden.

Hinweis Lärmimmissionion

Der AN hat die geltenden zulässigen Lärmimmissionsrichtlinien für Gebiete, in denen vorwiegend gewerbliche Anlagen untergebracht sind, tagsüber 65 dB (A) nachts 50 dB (A) bei den geplanten Arbeiten einzuhalten. Die hierfür notwendigen Maßnahmen sind bei Angebotsabgabe in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Plan- und Anlageverzeichnis

Der Bieter erhält folgende Anlagen zum LV:

- Ansichten Index 01 Stand 12.12.2025
- Schnitte Index 01 Stand 12.12.2025
- Grundriss-Übersichtspläne 1:100 Index 01 Stand 12.12.2025
- Fensterdetails VA Stand 13.02.2026
- Bauzeitenplan
- Gerüstübersichtsplan Stand 13.02.2026
- Fensterliste EG Vorabzug Stand 15.01.2026
- Übersichtsplan Kellerfenster

1.2.10

Baustelleneinrichtung

Herstellen, Vorhalten, Betreiben und Rückbauen der für die Ausführung sämtlicher Fensterarbeiten erforderlichen Baustelleneinrichtung im denkmalgeschützten Bestandsgebäude. Die Baustelleneinrichtung ist auf die besonderen Anforderungen des Denkmalschutzes, der Bestandsbausubstanz sowie der parallel ausgeführten Gewerke abzustimmen.

Hierzu gehören die Einrichtung geeigneter Arbeits- und Lagerbereiche in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung, die geschützte Lagerung von Materialien, Fensterelementen und Bauteilen sowie die Bereitstellung aller zur ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen notwendigen Arbeits- und Montagehilfen. Die Baustelleneinrichtung ist während der gesamten Ausführungszeit funktionsfähig vorzuhalten und bei Bedarf den Bauabläufen anzupassen.

Die Koordination der eigenen Arbeiten mit der Bauleitung, dem Denkmalschutz sowie den parallel tätigen Gewerken ist Bestandteil dieser Position. Einschränkungen aus der Bestandssituation sowie aus der laufenden Nutzung angrenzender Gebäudeteile sind zu berücksichtigen.

Nach Abschluss sämtlicher Leistungen sind die Baustelleneinrichtung vollständig zurückzubauen, alle Schutzmaßnahmen zu entfernen und die genutzten Arbeits- und Lagerbereiche gereinigt und in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.

1,000 Psch

1.2	Baustelleneinrichtung	-----
-----	-----------------------	-------

1.3 Schutz- und vorbereitenden Maßnahmen

1.3.10

Schutz bestehender Fenster ab Einbau / Sanierung

Sämtliche sanierten bzw. ausgetauschten Fenster sind ab Austausch bzw. Sanierung bis Abschluss aller staub- und schmutzintensiven Arbeiten mit geeigneten, rückstandsfrei entfernbaren Schutzmaßnahmen (Schutzfolien) zu versehen.

Der Schutz ist während der gesamten Bauzeit aufrechtzuerhalten und bei Bedarf Instand zu setzen.

Nach Abschluss der Arbeiten sind sämtliche Schutzmaßnahmen zu entfernen und die Fenster gereinigt und mängelfrei zu übergeben.

Schutzumfang:

Rahmen, Flügel, Beschläge,
Verglasung (insb. historisches Glas)
beidseitig, innen und außen

Ort: Untergeschoss bis 8.OG

Hinweis:

Die in Pos. 1.3.10 geforderten Schutzmaßnahmen sind so auszuführen, dass die Oberflächen der Fenster (Rahmen, Flügel, Beschläge sowie Verglasung – insbesondere historisches Glas) während der gesamten Bauzeit wirksam vor Beschädigungen und Verschmutzungen geschützt werden.

Die Schutzfolien können grundsätzlich direkt auf die Fensterelemente aufgebracht werden, sofern diese für die jeweiligen Oberflächen geeignet sind und sich rückstandsfrei entfernen lassen. Dabei sind die Herstellervorgaben der Fenster- und

Folienhersteller zwingend zu beachten. Bei empfindlichen Oberflächen (z. B. Beschichtungen) sind geeignete, materialverträgliche Schutzsysteme zu verwenden.

5.000,000 m²

1.3.20

Zulage für Reinigung der Treppenhausflächen durch Sandstrahlung

Zulage für die Reinigung der Betonflächen in den Treppenträumen durch Sandstrahlung.

Schutz der Fensterflächen einschließlich Rahmen, sowie sonstiger empfindlicher Flächen, während aller Arbeitsgänge, insbesondere bei Durchführung der Strahlarbeiten, mit eingepassten Holzfaserplatten oder glw. sowie Randabklebung/-befestigung; inl- Vorhaltung aller erforderlicher Materialien.

Hinweis:

Die Position 1.3.20 stellt eine Zulage zur Position 1.3.10 dar. Die Position 1.3.10 beschreibt die Schützung aller sanierter bzw. ausgetauschter Fenster mit Fokus auf Schutz durch Staub und Schmutz mithilfe von Schutzfolien.

Die Pos. 1.3.20 weist darauf hin, dass die Treppenhausfenster robuster geschützt werden müssen (bspw. mit Holzfaserplatten), da hier im Zuge der Rohbauarbeiten die Betonflächen mit Sandstrahlung gereinigt werden sollen. Es soll durch den Bieter keine Sandstrahlung angeboten werden.

170,000 m²

1.3.30

Öffnungsverschluss mit Holzwerkstoffplatten provisorisch einbauen

Öffnungen in der Fassade (nach Ausbauarbeiten) provisorisch mit Holzwerkstoffplatten als Wetter- bzw. als Einbruchschutz verschließen. Öffnungsverschluss bestehend aus Holzwerkstoffplatten, ggf. Konstruktionshölzer/Lattung zur Befestigung sowie Befestigungsmitteln herstellen, vorhalten und entsorgen.

Entsorgungs- und Deponiegebühren werde nicht gesondert vergütet!

Öffnungsgröße: bis 6m²

Ort: Untergeschoss und Raum 6.18 im 6.OG

2,000 St

1.3.40

Schutz bestehender Fensterbänke innen und außen

Schutz der bestehenden, denkmalgeschützten Fensterbänke innen und außen, welche während der Bauzeit nicht ausgebaut oder erneuert werden, jedoch durch parallel laufende Arbeiten (u. a. Fenstersanierung, Fassadensanierung, Abbruch- und Rohbauarbeiten innen) gefährdet sind. Die Schutzmaßnahmen sind vor Beginn der Arbeiten herzustellen und bis Abschluss aller schadensträchtigen Gewerke aufrechtzuerhalten.

Vollständiger Schutz gegen:

- mechanische Beschädigungen
- Verschmutzungen
- Feuchteeintrag

Verwendung geeigneter, rückstandsfrei entfernbarer Schutzmaterialien, z. B. stabile Schutzfolien Abklebungen in Verbindung mit Vlies und/oder ähnlichen an angrenzenden Bauteilen

Schutzmaßnahmen sind so auszuführen, dass keine Beschädigung der Oberflächen entsteht, keine Verklebungen oder Verfärbungen zurückbleiben, denkmalgeschützte Substanz nicht beeinträchtigt wird.

Schutzmaßnahmen sind bei Bedarf instand zu setzen oder zu erneuern.

Nach Abschluss der Arbeiten sind sämtliche Schutzmaßnahmen vollständig zu entfernen.

Fensterbänke sind gereinigt, unbeschädigt und mängelfrei zu übergeben.

1.128,000 m²

1.3.50

Bemusterung Beschlagelemente

Vor der Ausführung der in der u.g. Positionen bzw. Titeln beschriebenen Leistungen sind alle sichtbaren Elemente/Einbauteile hinsichtlich der Oberflächenfarbe, Oberflächengüte, Griffe sowie Gestaltung/Form zu bemustern und dem AG bzw. der Objektüberwachung entsprechende Musterstücke zur Freigabe zu übergeben. Die Bemusterungsstücke sind ggf. gem. dem Bemusterungsergebnis anzupassen (Farbton, Oberflächengüte, Gestalt), bis die Freigabe zur Ausführung seitens des AG erteilt wurde. Die ausgewählten Musterstücke sind dem AG zu übergeben bzw. über die gesamte Bauzeit als Referenzstücke vorzuhalten.

Es sind mindestens folgende Musterstücke vorzulegen:

- Beschlagelemente (Fenstergriffe, Türgriffe, Türknauf) jeweils ein Musterstück in der ausgeschriebenen Oberfläche

1,000 psch

1.3.60

Bemusterung Außenfensterbänke, Metall

wie Vorposition, jedoch:

für Außenfensterbänke, pulverbeschichtet im ausgeschriebenen Farbton und Oberflächengüte (ca. 1000x320mm).

1,000 psch

1.3.70

Bemusterung Fensterrahmen

wie Vorposition, jedoch:

für Rahmenecke/Schnittmuster neues Fensterelement bestehend aus Blend- und Flügelrahmen, (ca. 500x500mm).

1,000 psch

1.3.80

Dokumentation

Erstellen und Übergabe einer vollständigen Projekt- und Bestandsdokumentation über die ausgeführten Fensterarbeiten im denkmalgeschützten Bestandsgebäude. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber nach Abschluss der Arbeiten, spätestens zur Abnahme, vollständig und prüffähig zur Verfügung zu stellen.

Der AN hat folgende Unterlagen einzureichen:

- Alle für Betrieb, Wartung, Instandhaltung und den denkmalgerechten Erhalt der Fenster erforderlichen Unterlagen.
- Revisions- und Reparaturprotokolle
- Stücklisten
- Beschlagslisten
- Für die ausgetauschten Fensterelemente: Nachweise zur Einhaltung der energetischen Anforderungen, einschließlich Angaben zu U-Werten und relevanten Leistungskennwerten
- Dokumentation aller reparierten oder ersetzten Hölzer

- Fotodokumentation der Bestandssituation aller Fenster von innen und außen
- Fotodokumentation nach Ausführung aller Fenster von innen und außen
- Nachweise der Holzart und Holzschutzmittel

Die Übergabe der Dokumentation erfolgt in digitaler Form, übersichtlich gegliedert und eindeutig dem Bauvorhaben zugeordnet. Die Dokumentation ist Bestandteil der vertraglichen Leistung und Voraussetzung für eine abnahmefähige Leistung.

1,000 psch -----

1.3	Schutz- und vorbereitenden Maßnahmen	-----
-----	--------------------------------------	-------

1.4 Austausch Holzfenster

1.4.10 Abbruch Holzfenster Untergeschoss, 2,05 x 2,40m

Abbruch Fenster, 6-flügelig,

Bestandteile: Rahmen, Flügel und Befestigungsmaterial, Innen-/Außenfensterbank

Material: Holz, Glas

Maße b x h: ca. 2,05 x 2,40 m

Abbrechen, inkl. restloses Entfernen aller Beschläge und Befestigungsreste, Abtransport und fachgerechte Entsorgung mit Entsorgungsnachweis. Der Innenwandputz an ein-/angeputzten Fensterelementen ist soweit für die Demontage bzw. die Montage des Neuelementes erforderlich zu entfernen. Der anfallende Schutt ist zu entsorgen. Die Wand-/Putzabbruchflächen der Fensterleibung sind für die Montage der Dichtungsfolie des neuen Fensterelementes vorzubereiten/beizuputzen und ggf. Unebenheiten auszugleichen.

Alle dafür notwendigen Geräte, Hilfsmittel und Gerüste sind mit einzukalkulieren. Entsorgungskosten und Deponiegebühren werden nicht gesondert vergütet.

Ort: Untergeschoss, Fenster F9, F10, F11, F12, F13 und F14 gem. Übersichtsplan Kellerfenster.

6,000 St -----

1.4.20 Abbruch Holz-Gaubenfenster

Abbruch gebogenes Fenster,

Bestandteile: Rahmen, Flügel und Befestigungsmaterial, Innen-/Außenfensterbank

Material: Holz, Glas

Maße BxH: ca. 1,20 x 0,56 m

Abbrechen, inkl. restloses Entfernen aller Beschläge und Befestigungsreste, Abtransport und fachgerechte Entsorgung mit Entsorgungsnachweis. Der Innenwandputz an ein-/angeputzten Fensterelementen ist soweit für die Demontage bzw. die Montage des Neuelementes erforderlich zu entfernen. Der anfallende Schutt ist zu entsorgen. Die Wand-/Putzabbruchflächen der Fensterleibung sind für die Montage der Dichtungsfolie des neuen Fensterelementes vorzubereiten/beizuputzen und ggf. Unebenheiten auszugleichen.

Alle dafür notwendigen Geräte, Hilfsmittel und Gerüste sind mit einzukalkulieren. Entsorgungskosten und Deponiegebühren werden nicht gesondert vergütet.

Ort: 6.OG, Raum 6.18

1,000 St

1.4.30

Abbruch Fensterbänke außen, l=2,05m

Abbruch Fensterbänke außen, l=2,05m, b=0,25-0,35 m,

Bestandteile: Außenfensterbank aus diversen Metallblechen, Befestigungsmaterial, Ankerlaschen, Unterklotzung und ggf. Unterfütterung aus Mörtel

Material: Aluminiumblech, Zinkblech, Stahlblech, Holz, Mörtel

Länge= ca. 2,05 m

Breite = bis 0,40 m

Abbrechen, inkl. restloses Entfernen aller Befestigungsreste, Abtransport und fachgerechte Entsorgung mit Entsorgungsnachweis.

Alle dafür notwendigen Geräte, Hilfsmittel sind mit einzukalkulieren.

Entsorgungskosten und Deponiegebühren werden nicht gesondert vergütet.

Abbruch-Ort: Untergeschoss, Fenster F9, F10, F11, F12, F13 und F14 gem. Übersichtsplan Kellerfenster

6,000 St

1.4.40

Abbruch Fensterbänke innen, l=2,05m

Abbruch Holz-Fensterbänke innen, l=2,05m, b=ca. 0,35 m,

Material: Holz

Länge: ca. 2,05 m

Breite: ca. 0,35 m

Abbrechen, inkl. restloses Entfernen aller Befestigungsreste, Abtransport und fachgerechte Entsorgung mit Entsorgungsnachweis.

Alle dafür notwendigen Geräte, Hilfsmittel sind mit einzukalkulieren.

Entsorgungskosten und Deponiegebühren werden nicht gesondert vergütet.

Abbruch-Ort: Untergeschoss, Fenster F9, F10, F11, F12, F13 und F14 gem. Übersichtsplan Kellerfenster

6,000 St

1.4.50

Außen-Fensterbank, Alu-Strangpressprofil, eloxiert, l=2000mm, b=320mm

Außen-FB, Alu-Strangpressprofil, eloxiert, l=2000mm, b=320mm, Außenfensterbank einbauen inkl. Anschluss an Fensterprofil.

Aluminium-Strangpressprofil 1,8 mm stark, Neigung 5°, mit seitlichen Abschlüssen aus Aluminium in L-Form für Klinker-/Sichtmauerwerk, einschl. Entdröhnungsschicht.

Breite/Ausladung: 320 mm,

Einzellänge: ca. 2000 mm,

Höhe der vorderen Abkantung/Tropfnase: 40 mm,

Höhe der hinteren Aufkantung: 25 mm,

Aufkantung mit Anschluss-Dichtungsprofil.

Verdeckte Befestigung mit Halter, im Neigungswinkel von ≥ 5 Grad befestigen, Oberseite mit UV-beständiger Schutzfolie versehen, inkl. Entfernung nach Abschluss der Fassadenarbeiten.

Aluminium-Fensterbank liefern und fachgerecht montieren, einschließlich aller notwendigen Nebenarbeiten. Fensterbank an der hinteren Aufkanten an das Sockelprofil des Fensters anschrauben, mit Fassaden-Dichtschrauben aus Edelstahl, einschließlich Abdeckkappen.

Abdichtung der Fuge zwischen Fensterbank und Fensterprofil mit dispersionsgetränktes Comprimband. Das Fensterbankprofil ist mit Systemhaltern auf der Brüstung zu befestigen und die Fensterbank mit Mineralwolldämmstoff zu hinterfüllen. Die Anzahl/Abstand der Halter ist entsprechend den zu erwartenden Windlasten vorzusehen, es ist jedoch mindestens ein Seitenabstand von max. 300 mm und Abstand zwischen zwei Haltern von max. 600 mm einzuhalten. Die Anschlussfuge zwischen Fensterbank und Brüstung ist mit einem vorkomprimierten Dichtband zu verschließen. Die seitlichen Anschlussfugen zwischen Fensterbank und Baukörper sind dauerelastisch zu versiegeln. Konstruktiv bedingte Elementstöße sind ggf. in der Elementmitte bzw. in Abstimmung mit der Planung vorzusehen und mit Stoßverbindern zu überdecken.

Ausführung gemäß Detailzeichnungen.

Einbauort: UOrt: Untergeschoss, R013

angebotenes Fabrikat:

'.....'

Hersteller/ Fabrikat / Typ (vom Bieter einzutragen)

2,000 St

1.4.60

Holzfensterelement, $U_w \leq 1,3 \text{ Wm}^2\text{K}$, 2,05 x 2,40m einbauen

Holzfensterelement, $U_w \leq 1,3 \text{ Wm}^2\text{K}$, 2,050x2,40m, in Anlehnung an Bestand einbauen. Holzfensterelement mit komplett verdeckten DK-Beschlägen, raumseitiger umlaufender Mitteldichtung und Holzwetterschenkel.

Abmessung ca.: 2,05 x 2,40 m, Aufmaß durch AN, Abweichungen vor Ort sind zu berücksichtigen.

Abstimmung mit örtlichen Bauleitung und Freigabe Denkmalschutz vor dem Einbau sind erforderlich und obliegen den AN.

Der Ausbau der Bestandsfenster erfolgt bauseits in gesonderter Position.

Die Fensteröffnungen werden dem Auftragnehmer einbaufertig übergeben.

Die Laibungen werden nicht nachgearbeitet, es ist von einem freigelegten Rohbauzustand auszugehen.

Kleinere Ausbrüche, Abplatzungen und Unebenheiten an Laibungen und Anschlägen infolge des Ausbaus sind zulässig und vom Auftragnehmer im Rahmen der Montage zu berücksichtigen, sofern diese eine Tiefe von $\leq 10 \text{ mm}$ und eine Ausdehnung von $\leq 50 \text{ mm}$ nicht überschreiten.

Größere Beschädigungen, lose Bauteile oder konstruktive Mängel am Baukörper,

die eine fachgerechte Montage beeinträchtigen, sind der Bauleitung unverzüglich anzuzeigen und bauseits vor Montagebeginn zu beheben.

Aufteilung nach beiliegender Ansicht in:

Fensterelement:

2 St. Dreh-Flügel

1 St. Festverglasung

Oberlicht:

2 St. Dreh-Flügel

1 St. Kipp-Flügel

Beschlag Fenster:

Beschlag als D-Beschlag für die Drehflügel, Kippflügel mit Hebe- und Fehlschaltsicherung sowie Grundsicherheit, bis 110° Öffnungsweite.

Farbe Beschlag: RAL 9010 (Reinweiß)

Fenstergriff: 4 St. Fenstergriffe (1x je Drehflügel), Griffhöhe mittig je Flügel,

Ausführung als: Halbolive oval, mit 7mm Vollstift in Anlehnung an Bestand

Fenstergriff: Halbolive in gerundeter Ovalform (l= ca. 75mm) nach historischen Vorbild

Rosette: oval geformte Rosette (hxb ca. 63x25mm)

Befestigung: sichtbar verschraubt (Schraublochabstand ca. 43 mm)

Material: Olive Leichtmetallguss, Rosette Stahl geprägt

Farbton: RAL 9010 (Reinweiß)

Fensterprofil Holzfenster:

Blendrahmen Ansichtsbreite: 68 mm

Flügelrahmen Ansichtsbreite: 68 mm

Fenstersprossen: 23mm Sprossen mit gedämmten-Glassteg

Holzwetterschenkel: 27 mm Gesamthöhe, angeschrägt mit Tropfkante,

Anschlussfuge dauerelastisch transparent

Holzart: Kiefer keilgezinkt

Farbton Fensterelement (innen und außen): RAL 9010

Farbton Randverbund: lichtgrau

U-Wert (Gesamt) U_w : $\leq 1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$

Glasversiegelung: transparent

Glasaufbau Isolierglas mit $U_g = 0,7 \text{ W/m}^2\text{K}$

Glasart außen Ornamentglas

Gasfüllung Argon SZR d 16 mm

Glasart innen Ornamentglas

Technische Daten:

Gesamtenergiedurchlässigkeit g: 0,58 (58%)

U-Wert U_g : $\leq 1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$

Lichttransmissionsgrad L_t : 0,78

Anschlussfugenabdichtung/Winddichtung:

Innen ist die Anschlussfugenabdichtung vierseitig mit einer diffusionsdichten Dichtungsfolie auszuführen, die auf dem Baukörper und den Elementen zu verkleben ist.

Montage gemäß jeweils gültigen Montageleitfäden der Fensterindustrie

Anschluss Fenster seitlich:

Der Baukörper ist ein-/mehrschalig in Massivbauweise errichtet. Rahmen mechanisch befestigen (Schrauben/Laschen je nach Untergrund), sauber unterfüttern; Fuge mit z.B. Hanf/Flachs/Schafwolle oder geeigneter Mineralfaser-Stopfwolle ausbilden; mineralischer Innenanschluss luftdicht, ggf. mit

Putzanschlussleiste; Außenanschluss schlagrechendicht, z.B. Kompriband (vorkomprimiertes Dichtband) oder Anschlussprofil mit Anschlussmörtel.
Die Baukörpertoleranzen der Fensteröffnung werden durch eine Profilaufdopplung des Blendrahmens aufgenommen, dass Aufdopplungsprofil (12-50mm) ist im Fensterfarbton zu beschichten.

Anschluss Fenster oben:

Der obere Fensteranschluss ist wie der seitliche Fensteranschluss auszuführen.

Anschluss Fenster unten:

Im Fußpunkt der Fensterkonstruktion ist ein Tragholz anzuordnen, der Zwischenraum unterhalb der Basis und dem Baukörper ist allseitig mit Wärmedämmung auszufüllen. Auf der Innen-/Außenseite ist der Blendrahmen für den Anschluss einer Fensterbank vorzurichten (Falz). Die Anschlussfuge ist mit Wärmedämmung auszufüllen und mit dauerelastischen Dichtstoffen zu versiegeln.

Holzfenster liefern, fachgerecht einsetzen, befestigen und im Bestandsbaukörper eindichten. Wärmedämmung der Anschlussfuge mit geeignetem Dämmstoff (z. B. PU-Montageschaum oder gleichwertig), Abdichtung gemäß beschriebenem System (innen Folie, außen vorkomprimiertes Dichtband).

Aufteilung nach beiliegenden Detailzeichnungen.

Der Ausbau der Bestandsfenster ist in gesonderter Position erfasst. Geringfügige Nacharbeiten zur Montage (z. B. Reinigen der Laibungen, Entfernen loser Teile) sind Bestandteil dieser Position.

Fertigungsfreigabe erst nach:

Detailzeichnungen

Profilquerschnitten

Muster Sprosse / Wetterschenkel

Bemusterung

Freigabe durch Bauleitung + Denkmalschutz

Einhaltung der geltenden Normen (z. B. Montage nach Stand der Technik)

Anforderungen aus:

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Denkmalschutzaufgaben

CE-Kennzeichnung des Fensters

Nach der Montage sind dem AG folgenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

Produktdatenblatt

Pflege- und Wartungshinweise

Garantieangaben

Einbauort: Untergeschoss, Fenster F9, F10, F11, F12, F13 und F14 gem. Übersichtsplan Kellerfenster

angebotenes Fabrikat (Fenster) :

'.....'

Hersteller/ Fabrikat / Typ (vom Bieter einzutragen)

angebotenes Fabrikat (Fenstergriff):

'.....'

Hersteller/ Fabrikat / Typ (vom Bieter einzutragen)

angebotenes Fabrikat (Verglasung):

'.....'

Hersteller/ Fabrikat / Typ (vom Bieter einzutragen)

6,000 St

1.4.70

Außen-Fensterbank, Alu-Strangpressprofil, eloxiert

Außen-FB, Alu-Strangpressprofil, eloxiert, l=2000mm, b=320mm, Außenfensterbank einbauen inkl. Anschluss an Fensterprofil.

Aluminium-Strangpressprofil 1,8 mm stark, Neigung 5°, mit seitlichen Abschlüssen aus Aluminium in L-Form für Klinker-/Sichtmauerwerk, einschl. Entdröhnungsschicht.

Breite/Ausladung: 320 mm,

Einzellänge: ca. 2000 mm,

Höhe der vorderen Abkantung/Tropfnase: 40 mm,

Höhe der hinteren Aufkantung: 25 mm,

Aufkantung mit Anschluss-Dichtungsprofil.

Verdeckte Befestigung mit Halter, im Neigungswinkel von ≥ 5 Grad befestigen, Oberseite mit UV-beständiger Schutzfolie versehen, inkl. Entfernung nach Abschluss der Fassadenarbeiten.

Aluminium-Fensterbank liefern und fachgerecht montieren, einschließlich aller notwendigen Nebenarbeiten. Fensterbank an der hinteren Aufkanten an das Sockelprofil des Fensters Anschrauben, mit Fassaden-Dichtschrauben aus Edelstahl, einschließlich Abdeckkappen.

Abdichtung der Fuge zwischen Fensterbank und Fensterprofil mit dispersionsgetränktes Compriband. Das Fensterbankprofil ist mit Systemhaltern auf der Brüstung zu befestigen und die Fensterbank mit Mineralwolldämmstoff zu hinterfüllen. Die Anzahl/Abstand der Halter ist entsprechend den zu erwartenden Windlasten vorzusehen, es ist jedoch mindestens ein Seitenabstand von max. 300 mm und Abstand zwischen zwei Haltern von max. 600 mm einzuhalten. Die Anschlussfuge zwischen Fensterbank und Brüstung ist mit einem vorkomprimierten Dichtband zu verschließen. Die seitlichen Anschlussfugen zwischen Fensterbank und Baukörper sind dauerelastisch zu versiegeln. Konstruktiv bedingte Elementstöße sind ggf. in der Elementmitte bzw. in Abstimmung mit der Planung vorzusehen und mit Stoßverbindern zu überdecken.

Ausführung gemäß Detailzeichnungen.

Einbauort: Untergeschoss, Fenster F9, F10, F11, F12, F13 und F14 gem. Übersichtsplan Kellerfenster

angebotenes Fabrikat:

'.....'

Hersteller/ Fabrikat / Typ (vom Bieter einzutragen)

1.4.80

Holzfensterelement, $U_w \leq 1,3 \text{ Wm}^2\text{K}$, 1,2 x 0,56m einbauen

Rundgebogenes Holzfensterelement, $U_w \leq 1,3 \text{ Wm}^2\text{K}$, 0,56 x 1,20m in Anlehnung an Bestand einbauen Holzfensterelement mit komplett verdeckten DK-Beschlägen, raumseitiger umlaufender Mitteldichtung und Holzwetterschenkel.

Abmessung ca.: 0,56 x 1,20m, Aufmaß durch AN, Abweichungen vor Ort sind zu berücksichtigen.

Abstimmung mit örtlichen Bauleitung und Freigabe Denkmalschutz vor dem Einbau sind erforderlich und obliegen den AN.

Der Ausbau der Bestandsfenster erfolgt bauseits in gesonderter Position.

Die Fensteröffnungen werden dem Auftragnehmer einbaufertig übergeben. Die Laibungen werden nicht nachgearbeitet, es ist von einem freigelegten Rohbauzustand auszugehen.

Kleinere Ausbrüche, Abplatzungen und Unebenheiten an Laibungen und Anschlägen infolge des Ausbaus sind zulässig und vom Auftragnehmer im Rahmen der Montage zu berücksichtigen, sofern diese eine Tiefe von $\leq 10\text{mm}$ und eine Ausdehnung von $\leq 50 \text{ mm}$ nicht überschreiten.

Größere Beschädigungen, lose Bauteile oder konstruktive Mängel am Baukörper, die eine fachgerechte Montage beeinträchtigen, sind der Bauleitung unverzüglich anzuzeigen und bauseits vor Montagebeginn zu beheben.

Aufteilung nach beiliegender Ansicht in:

Fensterelement:

2 St. Kipp-Flügel

Beschlag Fenster:

Beschlag als D-Beschlag, Kippfunktion mit Fenstergriff, Fehlschaltsicherung sowie Grundsicherheit, bis 110° Öffnungsweite.

Fenstergriff: 2 St. Fenstergriffe (1x je Gangflügel), Griffposition mittig je Flügel,

Ausführung als: Fenstergriff, mit 7mm Vollstift in Anlehnung an Bestand

Fenstergriff: aus Edelstahl mit Kipp-Rasterolive

Rosette: rechteckige Rosette

Befestigung: unsichtbar verschraubt

Material: Edelstahl Rostfrei

Farbe: F69 Edelstahl matt

Fensterprofil Holzfenster:

Blendrahmen Ansichtsbreite: 68 mm

Flügelrahmen Ansichtsbreite: 68 mm

Fenstersprossen: 23mm Sprossen mit gedämmten-Glassteg

Holzwetterschenkel: 27 mm Gesamthöhe, angeschrägt mit Tropfkante,

Anschlussfuge dauerelastisch transparent

Holzart: Kiefer keilgezinkt

Farbton Fensterelement (innen und außen): RAL 9010

Farbton Randverbund: lichtgrau

U-Wert (Gesamt) $U_w: \leq 1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$

Glasversiegelung: transparent

Glasaufbau Wärmeschutz-2-fach-Glas, Float:

Gasfüllung Argon SZR d 16 mm

Technische Daten:

Gesamtenergiedurchlässigkeit g: 0,58 (58%)

U-Wert Ug: $\leq 1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$

Lichttransmissionsgrad Lt: 0,78

Anschlussfugenabdichtung/Winddichtung:

Innen ist die Anschlussfugenabdichtung vierseitig mit einer diffusionsdichten Dichtungsfolie auszuführen, die auf dem Baukörper und den Elementen zu verkleben ist.

Montage gemäß jeweils gültigen Montageleitfäden der Fensterindustrie

Anschluss Fenster:

Der Baukörper ist ein-/mehrschalig in Betonbauweise errichtet. Die Fensterelemente werden von innen an die Betonanschlüsse des tragenden Baukörpers angeschlagen und mit Ankerlaschen fixiert eingebaut. Die Anschlussfuge zwischen Fensterelement und Baukörper wird mit einer dampfdichten Folie verschlossen.

Die Anschlussfuge zwischen Blendrahmen und Baukörper ist mit dauerelastischen Dichtstoffen zu versiegeln.

Auf der Außenseite wird bauseits (Gewerk Dachdecker) eine Kupferblechabdeckung eingebaut.

Holzfenster liefern, fachgerecht einsetzen, befestigen und im Bestandsbaukörper eindichten. Abdichtung gemäß beschriebenem System (Folie).

Aufteilung nach beiliegenden Detailzeichnungen.

Der Ausbau der Bestandsfenster ist in gesonderter Position erfasst.

Geringfügige Nacharbeiten zur Montage (z. B. Reinigen der Laibungen, Entfernen loser Teile) sind Bestandteil dieser Position.

Fertigungsfreigabe erst nach:

Detailzeichnungen

Profilquerschnitten

Muster Sprosse / Wetterschenkel

Bemusterung

Freigabe durch Bauleitung + Denkmalschutz

Einhaltung der geltenden Normen (z. B. Montage nach Stand der Technik)

Anforderungen aus:

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Denkmalschutzaufgaben

CE-Kennzeichnung des Fensters

Nach der Montage sind dem AG folgenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

Produktdatenblatt

Pflege- und Wartungshinweise

Garantieangaben

Einbauort: 6.OG, Raum 6.18

angebotenes Fabrikat (Fenster) :

'.....'

Hersteller/ Fabrikat / Typ (vom Bieter einzutragen)

angebotenes Fabrikat (Fenstergriff):

.....
Hersteller/ Fabrikat / Typ (vom Bieter einzutragen)

angebotenes Fabrikat (Verglasung):
.....
Hersteller/ Fabrikat / Typ (vom Bieter einzutragen)

1,000 St -----

1.4.90 Innen Fensterbank, Holz, L = 2000 mm

Fensterbank für innen, mit Wasserrinne, aus Holz für deckenden Anstrich, Vorder- und Leibungskante leicht gerundet;

Befestigung: auf Mauerwerk oder Beton.
Holzart: Kiefer
Dicke: 30 mm
Länge: ca. 2000mm
Breite: 350 mm

Einbauort: Untergeschoss, Fenster F9, F10, F11, F12, F13 und F14 gem. Übersichtsplan Kellerfenster

6,000 St -----

1.4.100 Zulage Mehraufwand für erschwerte Zugänglichkeit, TGA Installationen

Zulage für die erschwerte Zugänglichkeit der 2-geschossigen Fenster im Raum 017a auf Grund von TGA-Installationen. Die technischen Geräten müssen geschützt werden, um eine Beschädigung zu vermeiden.

Erschwerte Zugänglichkeit der Fenster für alle Sanierungsarbeiten (Reinigung, Instandsetzung der Profile, Dichtungen, Lackierung, Montage von Blendschutz- oder Lüftungselementen)
Zusätzlicher Arbeitsaufwand durch eingeschränkte Bewegungsfreiheit, Montagehilfen und Arbeitssicherheit
Schutz der Fenster, Verglasung, Beschläge und angrenzenden Bauteile bei Arbeiten unter schwierigen Zugangsbedingungen
Berücksichtigung von erhöhtem Materialhandling (Transport von Holzschutzmitteln, Lacken, Werkzeugen, Natursteinfensterbänken etc.)

Ort: R017a

2,000 St -----

1.4.110 Zulage Mehraufwand für Arbeiten über normaler Arbeitshöhe

Erhöhung des Leistungsaufwands für die Sanierung von bestehenden, denkmalgeschützten Holzfenstern, die außerhalb der normalen Arbeitshöhe sich befinden.

Erschwerte Zugänglichkeit der Fenster für alle Sanierungsarbeiten (Reinigung, Instandsetzung der Profile, Dichtungen, Lackierung, Montage von Blendschutz- oder Lüftungselementen)
 Zusätzlicher Arbeitsaufwand durch eingeschränkte Bewegungsfreiheit, Montagehilfen und Arbeitssicherheit
 Schutz der Fenster, Verglasung, Beschläge und angrenzenden Bauteile bei Arbeiten unter schwierigen Zugangsbedingungen
 Berücksichtigung von erhöhtem Materialhandling (Transport von Holzschutzmitteln, Lacken, Werkzeugen, Natursteinfensterbänken etc.)

Inkl. Gerüstkosten.

Ort: Untergeschoss, Fenster F9, F10, F11, F12, F13 und F14 gem. Übersichtsplan Kellerfenster
 Brüstungshöhe: bis 1,75 m

2,000 St -----

1.4	Austausch Holzfenster			-----
-----	-----------------------	--	--	-------

1.5 Sanierung vorhandener Holzfenster

1.5.10 Holzfenster Bestand, Gang +Schließbar machen, Regelfenster

Funktionsprüfung Fenster und Balkontüren im Bestand,
 Holzfenster- und Balkontürelemente im Bestand auf Funktion prüfen und gangbar machen.

Fenster- und Türelemente auf mechanische Funktion der Beschlagsteile und Bedienelemente überprüfen, Mechanik ggf. nachstellen, befestigen oder gangbar machen, inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten und Kleinverbrauchsmaterialien.
 Schadhafte und nicht mehr funktionstüchtige Beschläge und Bedienelemente sind zu dokumentieren und auszutauschen, die Abrechnung der benötigten Ersatzteile erfolgt auf Nachweis.

Alle Schäden sind zu dokumentieren und dem AG bzw. der Objektüberwachung vorzulegen, etwaig benötigte Ersatzteile sind vor Bestellung anzubieten und freigeben zu lassen.

Alle dafür notwendigen Geräte, Hilfsmittel und Gerüste sind mit einzukalkulieren.

Fenstergrößen teilweise unterschiedlich.

Regelfenster (EG bis 7.OG) wie folgt:

Fensterelement ca. 2,00 x 2,25-2,37 m

Hauptelement mit Oberlicht

2 St. Drehflügel und 1 St. Festverglasung im Hauptelement

1 St. Drehflügel, 1 St. Festverglasung und 1 St. Kippflügel im Oberlicht

Ort: Geschosse EG bis 8.OG

940,000 St -----

1.5.20 Zulage gebogenes Fenster

Zulage zur Vorposition für Fenster und Balkontüren mit gebogener Geometrie, z. B. Rundbogen-, Segmentbogen- oder Stichbogenfenster im 5.OG bis 7.OG sowie im Erdgeschoss zur Neuen ABC-Straße.

Die Zulage umfasst den zusätzlichen Aufwand für die fachgerechte Ausführung des

Dichtungsaustausches an gebogenen Fensterflügeln und/oder Rahmen. Hierzu gehören insbesondere der erhöhte Arbeitsaufwand für das Anpassen, Zuschneiden, Biegen und Einpassen der Dichtungen an die vorhandene Geometrie sowie der damit verbundene Materialmehraufwand und Verschnitt.

Die Dichtungen sind spannungsfrei, formgerecht und dauerhaft dicht in die vorhandenen Dichtungsnuten einzubauen. Die denkmalgeschützte Holzsubstanz ist hierbei besonders schonend zu behandeln; Beschädigungen an Profilierungen, Falzen und Kanten sind unzulässig. Die Funktion der Fenster ist nach Abschluss der Arbeiten sicherzustellen; erforderliche Nachjustierungen sind Bestandteil der Leistung.

Art, Profil und Material der Dichtungen entsprechen den Vorgaben der Grundposition. Weitergehende Leistungen sind nicht Bestandteil dieser Zulage.

Ort: 5.OG bis 7.OG, EG Seite Neue ABC-Straße

119,000 St

1.5.30

Holzfenster Bestand, Dichtung austauschen, Regelfenster

Austausch der vorhandenen, verschlissenen oder funktionsuntüchtigen Dichtungen an bestehenden, denkmalgeschützten Holzfenstern und Balkontüren im Zuge der Fenstersanierung. Die Fenster und Türen verbleiben während der Arbeiten im Bauwerk.

Die Leistung umfasst das vollständige Entfernen der vorhandenen Dichtungen einschließlich der Reinigung der Dichtungsnuten. Beschädigungen an der Holzsubstanz sind zu vermeiden; vorhandene Profilierungen, Kanten und historische Details sind zu erhalten.

Einbau neuer, systemgeeigneter Fenster- und Türdichtungen in den Flügel- und/oder Rahmenfalz entsprechend der vorhandenen Konstruktion. Die Dichtungen müssen für den Einsatz an Holzfenstern im denkmalgeschützten Bestand geeignet, alterungsbeständig, dauerhaft elastisch sowie verträglich mit den vorhandenen Beschichtungen, Beschlägen und der Holzsubstanz sein. Farbe und Profil der Dichtungen sind an den Bestand anzupassen. Die meisten Dichtungen sind im Bestand getackert und zum Teil genagelt. Die darauffolgenden Beschädigungen sind entsprechend zu sanieren.

Die Dichtungen sind umlaufend, spannungsfrei und dicht auszuführen. Stoßstellen sind fachgerecht herzustellen. Verklebungen, die die Funktion der Fenster beeinträchtigen, sind unzulässig. Die Funktion der Fenster und Balkontüren (Öffnen, Schließen, Kippen) ist nach dem Einbau sicherzustellen; erforderliche Nachjustierungen der Flügel sind Bestandteil der Leistung.

Die Ausführung hat denkmalgerecht zu erfolgen. Eingriffe in die Holzsubstanz, wie das nachträgliche Fräsen von Dichtungsnuten, sind nur zulässig, wenn sie technisch erforderlich sind und zuvor durch die Bauleitung und den Denkmalschutz freigegeben wurden.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die Fenster funktionsfähig, luftdicht im Rahmen der vorhandenen Konstruktion und mängelfrei zu übergeben.

Alle dafür notwendigen Geräte, Hilfsmittel und Gerüste sind mit einzukalkulieren.

Fenstergrößen teilweise unterschiedlich.

Regelfenster (EG bis 7.OG) wie folgt:

Fensterelement ca. 2,00 x 2,25-2,37 m,

Hauptelement mit Oberlicht

2 St. Drehflügel und 1 St. Festverglasung im Hauptelement

1 St. Drehflügel, 1 St. Festverglasung und 1 St. Kippflügel im Oberlicht

Ort: Geschosse EG bis 8.OG

Hinweis:

Das Fräsen bzw. Nachfräsen von Dichtungsnuten soll nicht mit einkalkuliert werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Bestandssubstanz ausreichend für die Maßnahme ist.

8.110,000 m

1.5.40

Zulage gebogenes Fenster

Zulage zur Vorposition für Fenster und Balkontüren mit gebogener Geometrie, z. B. Rundbogen-, Segmentbogen- oder Stichbogenfenster im 5.OG bis 7.OG sowie im Erdgeschoss zur Neuen ABC-Straße.

Die Zulage umfasst den zusätzlichen Aufwand für die fachgerechte Ausführung des Dichtungs austausches an gebogenen Fensterflügeln und/oder Rahmen. Hierzu gehören insbesondere der erhöhte Arbeitsaufwand für das Anpassen, Zuschneiden, Biegen und Einpassen der Dichtungen an die vorhandene Geometrie sowie der damit verbundene Materialmehraufwand und Verschnitt.

Die Dichtungen sind spannungsfrei, formgerecht und dauerhaft dicht in die vorhandenen Dichtungsnuten einzubauen. Die denkmalgeschützte Holzsubstanz ist hierbei besonders schonend zu behandeln; Beschädigungen an Profilierungen, Falzen und Kanten sind unzulässig. Die Funktion der Fenster ist nach Abschluss der Arbeiten sicherzustellen; erforderliche Nachjustierungen sind Bestandteil der Leistung.

Art, Profil und Material der Dichtungen entsprechen den Vorgaben der Grundposition. Weitergehende Leistungen sind nicht Bestandteil dieser Zulage.

Ort: 5.OG bis 7.OG, EG Seite Neue ABC-Straße

1.030,000 m

1.5.50

Holzfenster Bestand, Holzprofil prüfen, Regelfenster

Prüfung der bestehenden Holzprofile an denkmalgeschützten Holzfenstern und Balkontüren im Bestand.

Die Leistung umfasst die Prüfung der Holzbereiche an Rahmen, Flügeln, Sprossen, Schlagleisten und Wetterschenkeln. Vorhandene Schadstellen sind zu dokumentieren und denkmalgerecht zu sanieren. Austausch ganzer Profilbereiche sind nur nach vorheriger Abstimmung und

Freigabe durch Bauleitung und Denkmalschutz zulässig. Schutz angrenzender Bauteile, Verglasungen, Beschläge und Dichtungen ist Bestandteil der Leistung. Die Sanierungsleistungen werden separat abgerechnet.

Alle dafür notwendigen Geräte, Hilfsmittel und Gerüste sind mit einzukalkulieren.

Fenstergrößen teilweise unterschiedlich.

Regelfenster (EG bis 7.OG) wie folgt:

Fensterelement ca. 2,00 x 2,25-2,37 m,

Hauptelement mit Oberlicht

2 St. Drehflügel und 1 St. Festverglasung im Hauptelement

1 St. Drehflügel, 1 St. Festverglasung und 1 St. Kippflügel im Oberlicht

Ort: Geschosse UG bis 8.OG

Hinweis:

Die Positionen 1.5.50 und 1.5.90 beinhalten ausschließlich die Prüfung und

Dokumentation der bestehenden Holzprofile (innen und außen) von allen denkmalgeschützten Fenstern.

Das Schadensbild der Fenster hält sich im Bestand in Grenzen und ist bei den betroffenen Fenstern sehr individuell ausgebildet. Im Zug der Aufarbeitung der Fenster sollen die Profile geprüft werden und bei den wenigen zu erwartenden notwendigen Reparaturen soll mit der Bauleitung das weitere Vorgehen besprochen werden.

Ein Fensterkataster wird nach Beauftragung zur Verfügung gestellt. Als Beispiel wurde in den im LV beigefügten Unterlagen der Fensterkataster vom Erdgeschoss zur Verfügung gestellt.

940,000 St

1.5.60

Zulage gebogenes Fenster

Zulage zur Vorposition für Fenster und Balkontüren mit gebogener Geometrie, z. B. Rundbogen-, Segmentbogen- oder Stichbogenfenster im 5.OG bis 7.OG sowie im Erdgeschoss zur Neuen ABC-Straße.

Die Zulage umfasst den zusätzlichen Aufwand für die fachgerechte Ausführung des Dichtungsaustausches an gebogenen Fensterflügeln und/oder Rahmen. Hierzu gehören insbesondere der erhöhte Arbeitsaufwand für das Anpassen, Zuschneiden, Biegen und Einpassen der Dichtungen an die vorhandene Geometrie sowie der damit verbundene Materialmehraufwand und Verschnitt.

Die Dichtungen sind spannungsfrei, formgerecht und dauerhaft dicht in die vorhandenen Dichtungsnuten einzubauen. Die denkmalgeschützte Holzsubstanz ist hierbei besonders schonend zu behandeln; Beschädigungen an Profilierungen, Falzen und Kanten sind unzulässig. Die Funktion der Fenster ist nach Abschluss der Arbeiten sicherzustellen; erforderliche Nachjustierungen sind Bestandteil der Leistung.

Art, Profil und Material der Dichtungen entsprechen den Vorgaben der Grundposition. Weitergehende Leistungen sind nicht Bestandteil dieser Zulage.

Ort: 5.OG bis 7.OG, EG Seite Neue ABC-Straße

119,000 St

1.5.70

Holzfenster Bestand, Gang +Schließbar machen, Fenster Leo-Lippmann-Saal

Funktionsprüfung der Fenster im Bestand, Holzfenster im Bestand auf Funktion prüfen und gangbar machen.

Fenster- und Türelemente auf mechanische Funktion der Beschlagteile und Bedienelemente überprüfen, Mechanik ggf. nachstellen, befestigen oder gangbar machen, inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten und Kleinverbrauchsmaterialien.

Schadhafte und nicht mehr funktionstüchtige Beschläge und Bedienelemente sind zu dokumentieren und auszutauschen, die Abrechnung der benötigten Ersatzteile erfolgt auf Nachweis.

Alle Schäden sind zu dokumentieren und dem AG bzw. der Objektüberwachung vorzulegen, etwaig benötigte Ersatzteile sind vor Bestellung anzubieten und freigegeben zu lassen.

Alle dafür notwendigen Geräte, Hilfsmittel und Gerüste sind mit einzukalkulieren.

Fensterelement ca. 1,00 x 0,40 m

Ort: Geschoss EG, Lichtkranz im Leo-Lippmann-Saal

42,000 St

1.5.80

Holzfenster Bestand, Dichtung austauschen, Fenster Leo-Lippmann-Saal

Austausch der vorhandenen, verschlissenen oder funktionsuntüchtigen Dichtungen an bestehenden, denkmalgeschützten Holzfenstern und Balkontüren im Zuge der Fenstersanierung. Die Fenster und Türen verbleiben während der Arbeiten im Bauwerk.

Die Leistung umfasst das vollständige Entfernen der vorhandenen Dichtungen einschließlich der Reinigung der Dichtungsuten. Beschädigungen an der Holzsubstanz sind zu vermeiden; vorhandene Profilierungen, Kanten und historische Details sind zu erhalten.

Einbau neuer, systemgeeigneter Fenster- und Türdichtungen in den Flügel- und/oder Rahmenfalz entsprechend der vorhandenen Konstruktion. Die Dichtungen müssen für den Einsatz an Holzfenstern im denkmalgeschützten Bestand geeignet, alterungsbeständig, dauerhaft elastisch sowie verträglich mit den vorhandenen Beschichtungen, Beschlägen und der Holzsubstanz sein. Farbe und Profil der Dichtungen sind an den Bestand anzupassen. Die meisten Dichtungen sind im Bestand getackert und zum Teil genagelt. Die darauffolgenden Beschädigungen sind entsprechend zu sanieren.

Die Dichtungen sind umlaufend, spannungsfrei und dicht auszuführen. Stoßstellen sind fachgerecht herzustellen. Verklebungen, die die Funktion der Fenster beeinträchtigen, sind unzulässig. Die Funktion der Fenster und Balkontüren (Öffnen, Schließen, Kippen) ist nach dem Einbau sicherzustellen; erforderliche Nachjustierungen der Flügel sind Bestandteil der Leistung.

Die Ausführung hat denkmalgerecht zu erfolgen. Eingriffe in die Holzsubstanz, wie das nachträgliche Fräsen von Dichtungsuten, sind nur zulässig, wenn sie technisch erforderlich sind und zuvor durch die Bauleitung und den Denkmalschutz freigegeben wurden.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die Fenster funktionsfähig, luftdicht im Rahmen der vorhandenen Konstruktion und mängelfrei zu übergeben.

Alle dafür notwendigen Geräte, Hilfsmittel und Gerüste sind mit einzukalkulieren.

Fensterelement ca. 1,00 x 0,40 m

Ort: Geschoss EG, Lichtkranz im Leo-Lippmann-Saal

20,000 m

1.5.90

Holzfenster Bestand, Holzprofil prüfen, Fenster Leo-Lippmann-Saal

Prüfung der bestehenden Holzprofile an denkmalgeschützten Holzfenstern im Bestand.

Die Leistung umfasst die Prüfung der Holzbereiche an Rahmen, Flügeln, Sprossen, Schlagleisten und Wetterschenkeln. Vorhandene Schadstellen sind zu dokumentieren und denkmalgerecht zu sanieren. Austausch ganzer Profilbereiche sind nur nach vorheriger Abstimmung und Freigabe durch Bauleitung und Denkmalschutz zulässig. Schutz angrenzender Bauteile, Verglasungen, Beschläge und Dichtungen ist Bestandteil der Leistung. Die Sanierungsleistungen werden separat abgerechnet.

Alle dafür notwendigen Geräte, Hilfsmittel und Gerüste sind mit einzukalkulieren.

Fensterelement ca. 1,00 x 0,40 m

Ort: Geschoss EG, Lichtkranz im Leo-Lippmann-Saal

Hinweis:

Die Positionen 1.5.50 und 1.5.90 beinhalten ausschließlich die Prüfung und Dokumentation der bestehenden Holzprofile (innen und außen) von allen denkmalgeschützten Fenstern.

Das Schadensbild der Fenster hält sich im Bestand in Grenzen und ist bei den betroffenen Fenstern sehr individuell ausgebildet. Im Zug der Aufarbeitung der Fenster sollen die Profile geprüft werden und bei den wenigen zu erwartenden notwendigen Reparaturen soll mit der Bauleitung das weitere Vorgehen besprochen werden.

Ein Fensterkataster wird nach Beauftragung zur Verfügung gestellt. Als Beispiel wurde in den im LV beigefügten Unterlagen der Fensterkataster vom Erdgeschoss zur Verfügung gestellt.

42,000 St

1.5.100

Holzfenster Bestand, Fremdkörper entfernen, Holzprofil sanieren

Fremdkörper in den bestehenden Holzprofilen der denkmalgeschützten Holzfenstern und Balkontüren im Bestand entfernen und Schadstellen denkmalgerecht sanieren. Fremdkörper wie Befestigungshaken oder ähnliches sind zu entfernen. Die verbleibende Holzsubstanz ist zu festigen und für die weitere Bearbeitung vorzubereiten. Kleinere Fehlstellen, Risse, Ausbrüche und Kantenbeschädigungen sind mit geeigneten, systemkonformen Holzersatzstoffen oder durch passgenaue Holzeinleimer fachgerecht zu ergänzen. Die Ergänzungen sind in Holzart, Faserverlauf und Profilgeometrie dem Bestand anzupassen.

Profilierungen, Kanten, Falze und historische Details sind originalgetreu nachzubilden. Ein Abtrag von Holz über das notwendige Maß hinaus ist unzulässig. Die Sanierung ist so auszuführen, dass die Funktion der Fenster (Öffnen, Schließen, Dichtigkeit) nicht beeinträchtigt wird. Eingriffe mit konstruktiver Relevanz, umfangreiche Profilergänzungen oder der Austausch ganzer Profilbereiche sind nur nach vorheriger Abstimmung und Freigabe durch Bauleitung und Denkmalschutz zulässig. Die sanierten Holzbereiche sind oberflächenfertig für die nachfolgenden Beschichtungsarbeiten herzustellen. Schutz angrenzender Bauteile, Verglasungen, Beschläge und Dichtungen ist Bestandteil der Leistung.

Alle dafür notwendigen Geräte, Hilfsmittel und Gerüste sind mit einzukalkulieren.

Fenstergrößen teilweise unterschiedlich.

Regelfenster (EG bis 7.OG) wie folgt:

Fensterelement ca. 2,00 x 2,25-2,37 m,

Hauptelement mit Oberlicht

2 St. Drehflügel und 1 St. Festverglasung im Hauptelement

1 St. Drehflügel, 1 St. Festverglasung und 1 St. Kippflügel im Oberlicht

Ort: Geschosse UG bis 8.OG

100,000 St

1.5.110

Glas austauschen, Vakuumverglasung mit Ornamentglas

Austausch der vorhandenen Einfachverglasung an bestehenden, denkmalgeschützten Holzfenstern gegen eine Vakuumverglasung zur energetischen Verbesserung bei gleichzeitiger Erhaltung der historischen Fensterkonstruktion. Die Fenster verbleiben während der Arbeiten im Bauwerk.

Die Leistung umfasst das fachgerechte Ausglasen der bestehenden Einfachverglasung einschließlich Ausbau und Entsorgung des Altglases. Die

vorhandenen Glasfalze, Profile, Sprossen und Kittfäls sind dabei schonend zu behandeln; Beschädigungen an der historischen Holzsubstanz sind zu vermeiden.

Lieferung und Einbau einer Vakuumverglasung mit Ornamentglas mit geringer Gesamtglasdicke, geeignet für den Einsatz im denkmalgeschützten Holzfensterbestand.

Ug Glas bis 0,7 W/m²K

Die Verglasung muss so gewählt sein, dass keine wesentlichen Änderungen an Profilsichten, Glasfaltiefen oder Sprossenbreiten erforderlich werden. Erforderliche Muster oder Produktfreigaben sind vor Ausführung mit Bauleitung und Denkmalschutz abzustimmen.

Der Einbau der Vakuumverglasung erfolgt spannungsfrei und fachgerecht unter Verwendung geeigneter, systemkonformer Verglasungsklotze, Dicht- und Einbettungsmaterialien. Die Verglasung ist luft- und schlagregendicht herzustellen, ohne die Funktionsfähigkeit der Fenster zu beeinträchtigen. Bestehende Glasleisten sind – soweit möglich – zu erhalten und wiederzuverwenden; notwendige Anpassungen sind denkmalgerecht auszuführen.

Die Fenster sind nach dem Verglasungsaustausch vollständig funktionsfähig (Öffnen, Schließen, ggf. Kippen) zu übergeben.

Erforderliche Nachjustierungen der Flügel sind Bestandteil der Leistung.

Schutz angrenzender Bauteile, Verglasungen und Oberflächen während der Arbeiten ist eingeschlossen.

Der Austausch der Verglasung erfolgt in Abstimmung mit den parallel laufenden Gewerken. Neu eingebaute Verglasungen sind bis zum Abschluss der Bauarbeiten geeignet zu schützen.

Fensterabmessungen (Rohbaumaße B x H):

F1: 2,15 x 1,41 m, dreiflügelig, 1 Oberlicht

F2: 2,00 x 1,39 m, dreiflügelig

F3: 2,20 x 1,42 m, dreiflügelig

F4: 2,21 x 1,43 m, dreiflügelig, 1 Oberlicht

F5: 2,205 x 1,44 m, dreiflügelig, 1 Oberlicht

F6: 2,21 x 1,46 m, dreiflügelig, 1 Oberlicht

F19: 2,05 x 1,39 m, dreiflügelig

F20: 2,03 x 1,36 m, dreiflügelig

Ort: Untergeschoss, Fenster F1, F2, F3, F4, F5, F6, F19, F20 gemäß Übersichtsplan Kellerfenster

8,000 St

1.5.120

Zulage Falzanpassung für Vakuumverglasung an Holzfenstern

Zulage zur Vorposition für die fachgerechte Anpassung der vorhandenen Glasfalze an die veränderte Glasdicke oder Form der Vakuumverglasung.

Die Zulage umfasst alle erforderlichen Leistungen, um die vorhandenen Holzfalze, Glasleisten und Kittfäls so anzupassen, dass die Vakuumverglasung spannungsfrei und fachgerecht eingebaut werden kann. Dazu gehören insbesondere:

geringe Fräs- oder Hobelarbeiten an den Glasfalzen,

fachgerechtes Anpassen oder Ergänzen von Kittfälsen oder Dichtungen,

temporärer Schutz der Holzsubstanz während der Anpassungsarbeiten

sicherer, denkmalgerechter Einbau ohne Beschädigung der historischen Profile oder Sprossen

Die Falzanpassung ist so auszuführen, dass die optische Wirkung, die historische Profilgeometrie und die Funktionsfähigkeit der Fenster (Öffnen, Schließen, Kippen) erhalten bleiben. Eventuelle Ergänzungen oder Anpassungen an den Holzprofilen sind in Materialart und Oberfläche dem Bestand anzupassen.

Einbauort: Untergeschoss, Fenster F1, F2, F3, F4, F5, F6, F19, F20 gemäß
Übersichtsplan Kellerfenster

8,000 St -----

1.5.130

Glas austauschen, Standardglas

Austausch einzelner beschädigter oder zerbrochener Standard-Glaselemente (Zweifachverglasung) in bestehenden, denkmalgeschützten Holzfenstern und Balkontüren. Die Fenster verbleiben während der Arbeiten im Bauwerk.

Leistungsumfang:

- fachgerechtes Entfernen der beschädigten Gläser
- sachgerechte Entsorgung des Altglases
- Lieferung und Einbau neuer Standard-Gläser, passend zur vorhandenen Verglasung in Größe, Dicke und Optik Einbau unter Verwendung geeigneter Verglasungsklotze, Dichtmaterialien oder Kitt (je nach bestehender Konstruktion).
- Schutz der Holzprofile, Sprossen und Flügel während der Arbeiten
- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Fenster (Öffnen, Schließen, Kippen) nach Einbau
- Übergabe der Fenster beschädigungsfrei, sauber und funktionsfähig

Abbrechen, inkl. restloses Entfernen aller Befestigungsreste, Abtransport und fachgerechte Entsorgung mit Entsorgungsnachweis. Alle dafür notwendigen Geräte, Hilfsmittel sind mit einzukalkulieren. Entsorgungskosten und Deponiegebühren werden nicht gesondert vergütet.

Fensterabmessung (Rohbaumaß B x H):
bis ca. 2,60 x 2,30 m, dreiflügelig

Einbauort: EG bis 8.OG

20,000 St -----

1.5.140

Ausbau Lüftungselemente, Einbau Standardglas

Austausch einzelner Standard-Glaselemente (Zweifachverglasung) mit eingebauten Lüftungselement in bestehenden, denkmalgeschützten Holzfenstern und Balkontüren. Die Fenster verbleiben während der Arbeiten im Bauwerk.

Leistungsumfang:

- fachgerechtes Entfernen der betroffenen Gläser mit Lüftungselemente
- sachgerechte Entsorgung des Altglases inkl. Lüftungselement
- Lieferung und Einbau neuer Standard-Gläser ohne Lüftungselement, passend zur vorhandenen Verglasung in Größe, Dicke und Optik Einbau unter Verwendung geeigneter Verglasungsklotze, Dichtmaterialien oder Kitt (je nach bestehender Konstruktion).
- Schutz der Holzprofile, Sprossen und Flügel während der Arbeiten
- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Fenster (Öffnen, Schließen, Kippen) nach Einbau
- Übergabe der Fenster beschädigungsfrei, sauber und funktionsfähig

Abbrechen, inkl. restloses Entfernen aller Befestigungsreste, Abtransport und fachgerechte Entsorgung mit Entsorgungsnachweis. Alle dafür notwendigen Geräte, Hilfsmittel sind mit einzukalkulieren. Entsorgungskosten und Deponiegebühren werden nicht gesondert vergütet.

Fensterabmessung (Rohbaumaß B x H):
bis ca. 2,60 x 2,30 m, dreiflügelig

Einbauort: EG bis 8.OG

20,000 St

1.5.150

Ausbau Katzenklappe, 300 x 300 mm

Ausbau Katzenklappe, ca. 300 x 300 mm, im Bestand aus Kunststoff, beidseitig verschraubt und angedichtet an Holztür Bestand.

Abbrechen, inkl. restloses Entfernen aller Befestigungsreste, Abtransport und fachgerechte Entsorgung mit Entsorgungsnachweis.

Alle dafür notwendigen Geräte, Hilfsmittel sind mit einzukalkulieren.

Entsorgungskosten und Deponiegebühren werden nicht gesondert vergütet.

Ort: 7.OG, Raum 7.50 + Raum 7.47

2,000 St

1.5.160

Öffnung in Balkontür schließen, Holz, 300 x 300 mm

Öffnung in denkmalgeschütztem Balkontürblatt schließen. Die Türen verbleiben während der Arbeiten im Bauwerk.

Die Leistung umfasst die fachgerechte Schließung sowie Überarbeitung der betroffenen Flügelemente mit passender Verfüllung und Holzoberfläche um eine homogene Optik zu erzielen.

Die Sanierung ist so auszuführen, dass die Funktion der Türen (Öffnen, Schließen, Dichtigkeit) nicht beeinträchtigt wird.

Die sanierten Holzbereiche sind oberflächenfertig für die nachfolgenden Beschichtungsarbeiten herzustellen.

Schutz angrenzender Bauteile, Verglasungen, Beschläge und Dichtungen ist Bestandteil der Leistung.

Alle dafür notwendigen Geräte, Hilfsmittel und Gerüste sind mit einzukalkulieren.

Öffnungsgröße: bis 300 x 300 mm

Material: Holz

Ort: 7.OG, Raum 7.50 + Raum 7.47

2,000 St

1.5.170

Vogelabwehr austauschen

Fachgerechter Austausch der Vogelabwehr, wenn die vorhandenen Elemente nicht mehr gebrauchsfähig sind.

Die Leistung umfasst:

- Demontage der bestehenden Vogelabwehr
- Lieferung und fachgerechter Einbau neuer, passender Elemente aus Aluminium oder witterungsbeständigem Material
- Befestigung gemäß Herstellervorgaben, Anpassung an die vorhandenen Außenfensterbänke
- Schutz der Aluminiumfensterbänke, Holzfenster, Fassadenbereiche und umliegender Bauteile
- Funktionsfähige und mängelfreie Übergabe.

Abbrechen, inkl. restloses Entfernen aller Befestigungsreste, Abtransport und fachgerechte Entsorgung mit Entsorgungsnachweis. Alle dafür notwendigen Geräte, Hilfsmittel sind mit einzukalkulieren. Entsorgungskosten und Deponiegebühren werden nicht gesondert vergütet.

Material: Edelstahl

Bauteil: Sohlbank, Kupfer

Art der Abwehr: 4-reihige Taubenabwehrspikes

Einbauort: Fassade Gänsemarkt, Valentinskamp, Neue ABC-Straße und Hinterhof

685,000 m

1.5.180

Vogelabwehr einbauen

Fachgerechter Einbau neuer Vogelabwehr auf Außenfensterbänken aus Metall, an denen bisher keine vorhanden war.

Die Leistung umfasst:

- Lieferung und fachgerechter Einbau passender Elemente aus Aluminium oder witterungsbeständigem Material
- Befestigung unter Berücksichtigung der Funktion und der vorhandenen Bauwerksdetails
- Schutz der Aluminiumfensterbänke, Holzfenster und umliegender Bauteile während der Montage
- Übergabe der neuen Vogelabwehr funktionsfähig, sauber und mängelfrei

Material: Edelstahl

Bauteil: Sohlbank, Kupfer

Art der Abwehr: 4-reihige Taubenabwehrspikes

Einbauort: Fassade Gänsemarkt, Valentinskamp, Neue ABC-Straße und Hinterhof

206,000 m

1.5.190

Vogelabwehr instandsetzen

Fachgerechte Überprüfung und Instandsetzung vorhandener Vogelabwehr auf den bestehenden Aluminium-Außenfensterbänken.

Die Leistung umfasst:

- Kontrolle der vorhandenen Elemente auf Stabilität, Funktionsfähigkeit und Befestigung
- Reparatur, Justierung oder Neuverankerung beschädigter oder locker sitzender Teile
- Reinigung und gegebenenfalls Nachlackierung oder Nachbehandlung, um Korrosionsschutz und Witterungsbeständigkeit wiederherzustellen
- Schutz der Fenster, Fensterbänke und umliegenden Bauteile während der Arbeiten
- Übergabe der instandgesetzten Vogelabwehr funktionsfähig und mängelfrei

Material: Edelstahl

Bauteil: Sohlbank, Kupfer

Art der Abwehr: 4-reihige Taubenabwehrspikes

Einbauort: Fassade Gänsemarkt, Valentinskamp, Neue ABC-Straße und Hinterhof

480,000 m

1.5.200

Beschichtungsarbeiten, Eingangsbereich

Beschichtungsarbeiten an bestehenden, denkmalgeschützten Holzfenstern im Zuge der Fenstersanierung. Die Leistung umfasst sämtliche erforderlichen Arbeiten zur fachgerechten Überarbeitung der Oberflächen von Rahmen, Flügeln, Sprossen, Schlagleisten und Wetterschenkeln innen und außen. Die Fenster verbleiben während der Arbeiten im Bauwerk.

Sorgfältiges Vorbereiten der Oberflächen:

- Reinigen der Holzoberflächen

- Entfernen loser, nicht tragfähiger Altbeschichtungen
- Anschleifen der vorhandenen Beschichtung
- Staubfreie Herstellung des Untergrundes. Holzsubstanz ist denkmalgerecht zu erhalten, Profilierungen und Kanten dürfen nicht verändert oder „rundgeschliffen“ werden. Ausbesserung kleiner Holzschäden (z. B. Kratzer, Fehlstellen) mit geeigneten, systemkonformen Materialien.

Beschichtungsaufbau:

- systemgebundene Grundierung
- Zwischenbeschichtung
- Deckbeschichtung.
- Beschichtung ist innen und außen, gleichmäßig, deckend und ohne Läufer, Ansätze oder Fehlstellen, dichtungs- und beschlagverträglich auszuführen.
- Dichtungen, Beschläge, Glas und angrenzende Bauteile sind während der Arbeiten zu schützen.
- Alle Beschichtungsstoffe müssen diffusionsoffen, für denkmalgeschützte Holzfenster geeignet und aufeinander abgestimmt (Systemaufbau) sein
- Farbton innen und außen: NCS S 8010-Y50R
- Bemusterung / Musterfläche vor Ausführung, Freigabe durch Bauleitung und Denkmalschutz

Die Beschichtungsarbeiten sind so auszuführen, dass die uneingeschränkte Funktion der Fenster (Öffnen, Schließen, Kippen) dauerhaft gewährleistet bleibt. Verklebungen von Dichtungen oder Falzen sind unzulässig. Nachjustierung der Flügel nach Abschluss der Beschichtungsarbeiten ist Bestandteil der Leistung.

Beschichtungen an Fenstern (Rahmen, Flügel, Sprossen, Schlagleisten, Wetterschenkel) sind Bestandteil des Fenstergewerks; Beschichtungen an angrenzenden Bauteilen wie Wandflächen, Laibungen oder Fassaden sind nicht Bestandteil dieser Position.

Einbauort: Erdgeschoss, Eingangsportale

4,000 St -----

1.5.210

Beschichtungsarbeiten

Beschichtungsarbeiten an bestehenden, denkmalgeschützten Holzfenstern im Zuge der Fenstersanierung. Die Leistung umfasst sämtliche erforderlichen Arbeiten zur fachgerechten Überarbeitung der Oberflächen von Rahmen, Flügeln, Sprossen, Schlagleisten und Wetterschenkeln innen und außen. Die Fenster verbleiben während der Arbeiten im Bauwerk.

Sorgfältiges Vorbereiten der Oberflächen:

- Reinigen der Holzoberflächen
- Entfernen loser, nicht tragfähiger Altbeschichtungen
- Anschleifen der vorhandenen Beschichtung
- Staubfreie Herstellung des Untergrundes. Holzsubstanz ist denkmalgerecht zu erhalten, Profilierungen und Kanten dürfen nicht verändert oder „rundgeschliffen“ werden. Ausbesserung kleiner Holzschäden (z. B. Kratzer, Fehlstellen) mit geeigneten, systemkonformen Materialien.

Beschichtungsaufbau:

- systemgebundene Grundierung
- Zwischenbeschichtung
- Deckbeschichtung.
- Beschichtung ist innen und außen, gleichmäßig, deckend und ohne Läufer, Ansätze oder Fehlstellen, dichtungs- und beschlagverträglich auszuführen.
- Dichtungen, Beschläge, Glas und angrenzende Bauteile sind während der

Arbeiten zu schützen.

- Alle Beschichtungsstoffe müssen diffusionsoffen, für denkmalgeschützte Holzfenster geeignet und aufeinander abgestimmt (Systemaufbau) sein
- Farbton innen und außen: RAL 9010
- Bemusterung / Musterfläche vor Ausführung, Freigabe durch Bauleitung und Denkmalschutz

Die Beschichtungsarbeiten sind so auszuführen, dass die uneingeschränkte Funktion der Fenster (Öffnen, Schließen, Kippen) dauerhaft gewährleistet bleibt. Verklebungen von Dichtungen oder Falzen sind unzulässig. Nachjustierung der Flügel nach Abschluss der Beschichtungsarbeiten ist Bestandteil der Leistung.

Beschichtungen an Fenstern (Rahmen, Flügel, Sprossen, Schlagleisten, Wetterschenkel) sind Bestandteil des Fenstergewerks; Beschichtungen an angrenzenden Bauteilen wie Wandflächen, Laibungen oder Fassaden sind nicht Bestandteil dieser Position.

Fensterabmessung (Rohbaumaß B x H):
bis ca. 2,60 x 2,30 m, dreiflügelig

Einbauort: Untergeschoss bis 8.OG

940,000 St

1.5.220

Zulage Mehraufwand Sanierung der Holzfenster zum Innenhof

Erhöhung des Leistungsaufwands für die Sanierung von bestehenden, denkmalgeschützten Holzfenstern, die zum Innenhof liegen und von außen nicht durch ein Gerüst zugänglich sind.

Erschwerte Zugänglichkeit der Fenster für alle Sanierungsarbeiten (Reinigung, Instandsetzung der Profile, Dichtungen, Lackierung, Montage von Blendschutz- oder Lüftungselementen)

Erstellung eines detaillierten Montage- und Sicherungskonzepts, in Abstimmung mit SiGeKo

Einrichtung und Nutzung geeigneter Absturzsicherungen (PSAgA, temporäre Geländer, Gerüstplattformen)

Zusätzlicher Arbeitsaufwand durch eingeschränkte Bewegungsfreiheit, Montagehilfen und Arbeitssicherheit

Schutz der Fenster, Verglasung, Beschläge und angrenzenden Bauteile bei Arbeiten unter schwierigen Zugangsbedingungen

Berücksichtigung von erhöhtem Materialhandling (Transport von Holzschutzmitteln, Lacken, Werkzeugen, Natursteinfensterbänken etc.)

Inkl. Gerüstkosten.

Alle Arbeiten an den Fensteraußenflächen sind unter Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und unter wirksamer Absturzsicherung auszuführen. Geeignet sind Gerüste oder PSAgA-Systeme. Die Montage von Absturzsicherungen darf die historischen Holzfenster, Beschläge oder Fassadenteile nicht beschädigen.

Hinweis:

Die entsprechende Zulage beschränkt sich auf die Fenster des Innenhofes, da hier, auf Grund der gebäudetechnischen Gegebenheiten, kein Fassadengerüst aufgestellt werden kann.

Das bedeutet, dass die Fenster nur von Innen erreicht werden können. Der zusätzlicher Aufwand ist in dieser Position einzukalkulieren.

In die Position sind sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu berücksichtigen, die zur sicheren Ausführung der Arbeiten an den Fensteraußenflächen notwendig sind,

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	<i>insbesondere geeignete temporäre PSaGA bzw. temporäre Sicherungs- und Anschlageinrichtungen.</i> <i>Die Auswahl des Systems obliegt dem Auftragnehmer unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie der geltenden Arbeitsschutzvorschriften.</i> <i>Planunterlagen: Die grundsätzlichen Gegebenheiten des Innenhofs sind den Planunterlagen (Grundrisse, Schnitte) zu entnehmen. Eine weitergehende Detailplanung der Zugangslösungen ist durch den Auftragnehmer im Zuge der Arbeitsvorbereitung zu erbringen (vgl. gefordertes Montage- und Sicherheitskonzept).</i> <i>Hinweis: Die Position ist als pauschale Zulage für den Mehraufwand zu verstehen. Ein Anspruch auf gesonderte Vergütung einzelner Maßnahmen (z. B. spezifische Gerüstsysteme) besteht nicht, sofern diese zur Erfüllung der beschriebenen Leistung erforderlich sind.</i>	255,000 St	-----	-----

1.5.230

Zulage Mehraufwand Sanierung der Holzfenster über normaler Arbeitshöhe

Erhöhung des Leistungsaufwands für die Sanierung von bestehenden, denkmalgeschützten Holzfenstern, die außerhalb der normalen Arbeitshöhe sich befinden.

Erschwerte Zugänglichkeit der Fenster für alle Sanierungsarbeiten (Reinigung, Instandsetzung der Profile, Dichtungen, Lackierung, Montage von Blendschutz- oder Lüftungselementen)

Zusätzlicher Arbeitsaufwand durch eingeschränkte Bewegungsfreiheit, Montagehilfen und Arbeitssicherheit

Schutz der Fenster, Verglasung, Beschläge und angrenzenden Bauteile bei Arbeiten unter schwierigen Zugangsbedingungen

Berücksichtigung von erhöhtem Materialhandling (Transport von Holzschutzmitteln, Lacken, Werkzeugen, Natursteinfensterbänken etc.)

Inkl. Gerüstkosten.

Ort: R1.17, R1.22, R2.15b, R2.25, R3.19, R3.29a, R4.21, R4.28a, R5.19

Brüstungshöhe: bis 1,75 m

10,000 St

1.5	Sanierung vorhandener Holzfenster	-----
-----	-----------------------------------	-------

1.6 Stundenlohnarbeiten

1.6.10 Stundensatz Vorarbeiter

Arbeiten, welche nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für:

Vorarbeiter/Polier

Die Beauftragung erfolgt nach Freigabe durch die Objektüberwachung.

1,000 h

1.6.20 Stundensatz Facharbeiter

Arbeiten, welche nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für:

Facharbeiter

Die Beauftragung erfolgt nach Freigabe durch die Objektüberwachung.

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	---------------	---------------	--------------

1,000 h	-----	-----
---------	-------	-------

1.6.30

Stundensatz Bauhelfer

Arbeiten, welche nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für:
Bauhelfer

Die Beauftragung erfolgt nach Freigabe durch die Objektüberwachung.

1,000 h	-----	-----
---------	-------	-------

1.6	Stundenlohnarbeiten	-----
-----	---------------------	-------

1	Tischlerarbeiten Fenster	-----
---	--------------------------	-------

Zusammenstellung

1.1	Allgemeine Vorbemerkungen	-----
1.2	Baustelleneinrichtung	-----
1.3	Schutz- und vorbereitenden Maßnahmen	-----
1.4	Austausch Holzfenster	-----
1.5	Sanierung vorhandener Holzfenster	-----
1.6	Stundenlohnarbeiten	-----
1	Tischlerarbeiten Fenster	-----
	Summe	-----
	----- % Nachlass	-----
	Gesamtsumme netto	-----
	----- % Umsatzsteuer	-----
	Gesamtsumme brutto	-----